

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 24. Juni 2013 in Rorschach

09.00 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Rorschach.

(Einläuten 08.50 – 09.00 Uhr)

Die Predigt hält Pfarrerin Andrea Hofacker, Engelburg.

Die Kollekte ist bestimmt für das Hilfswerk Brascri in São Paulo für Kinder mit einer Hörbehinderung.

Vor dem Synodalgottesdienst offeriert die Kirchgemeinde Rorschach von 08.15 bis 08.55 Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus an der Signalstrasse 34.

Die Verhandlungen finden im Tagungszentrum Stadthof in Rorschach statt. Beginn 10.00 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für alle Synodalen im Restaurant Stadthof reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Rorschach offeriert.

Parkplätze sind bei der Kirche und in Parkhäusern vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Traktanden

1. Eröffnung durch die Präsidentin der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 {Rücktritt von Pfr. Dr. theol. Dölf Weder per 28. Februar 2014}
6. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2012 (separate Beilage)
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2012 (separate Beilage), [S. 4 - 15], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2012 [S. 16 - 17] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 18 – 19]
8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich, 2. Lesung [S. 20 – 24]
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 46 und 50 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 25 – 26]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Namensänderung einer Kirchgemeinde und damit verbundene Änderung der Ziffer 51 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung [S. 27 - 28]
11. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Verein Tigelberg Berneck, bauliche Sanierung des Wohnheims für Jugendliche)
12. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Evang. Gehörlosengemeinde St. Gallen-Appenzell-Glarus-Thurgau-Graubünden)
13. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 29]
14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
15. Bericht des Kirchenrates über die Missionssynode von Mission 21 vom 6. bis 9. Juni 2013 in St. Gallen
16. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

17. Umfrage

7. Mai 2013

Im Namen des Büros der Synode
Die Präsidentin: Daniela Zillig-Klaus
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 24. Juni 2013 ist ab 30. August 2013 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2012

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 11)
- Gehälter an Dritte (Seite 12)
- Kostenstellenrechnung (Seite 13 - 34)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 35 - 39)
- Pastorationsbeiträge (Seite 40)
- Details zu den Kollekten (Seite 41 - 42)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 43 - 44)

Die Rechnung des Kirchenboten wird durch die Zentralkasse geführt und die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299, auf Seite 11 im Separatdruck enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung 2012 der Kantonalkirche schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'393'719.94 und einem Gesamtertrag von CHF 23'480'731.45 mit einem Vorschlag der Zentralkasse von CHF 87'011.51 ab. Budgetiert war ein Rückschlag von CHF 66'367.00. Dies bedeutet eine Budgetunterschreitung von CHF 153'378.51.

Der Steuereingang der Zentralsteuer ist gegenüber Budget höher und gegenüber Vorjahr leicht tiefer ausgefallen. Während das Budget um CHF 119'329.50 oder 1,6% übertroffen wurde, musste gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von CHF 59'157.87 ausgewiesen werden. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton reduzierten sich von CHF 56'361'600.43 im Jahr 2011 um CHF 535'729.19 auf CHF 55'825'871.24 im Jahr 2012. Da im Jahr 2012 einige Kirchgemeinden den Kirchensteuersatz gesenkt oder erhöht haben, ist der Vergleich nicht ganz einfach. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent reduzierte sich von CHF 2'308'786.54 im Jahre 2011 um CHF 94'941.06 oder 4,1% auf CHF 2'213'845.48 im Jahr 2012.

Die Abweichungen in der Verwaltungsrechnung beziehen sich auf mehrere Gebiete. Wir verweisen auf den Kommentar zur Kostenrechnung.

In der Folge erhalten Sie die Informationen zur Bilanz, zur Verwaltungsrechnung und zur Kostenstellenrechnung.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 – 1026 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'992'491.36 erhöht. Diese massive Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Verkaufserlös des Schlosses Wartensee. Die flüssigen Mittel sind am Jahresende relativ hoch und dienen zur Sicherstellung der Forderungen der Versicherungsgesellschaften, welche die Jahresprämie per 1. Januar in Rechnung stellen.

1111 Kontokorrente Kirchgemeinden

Es handelt sich um die ausstehenden Beträge für Lohnauszahlungen, Zentralsteuern und Differenzen aus dem Finanzausgleich von Kirchgemeinden. Inzwischen sind sie teilweise überwiesen worden, wobei wir den Kirchgemeinden die Möglichkeit geben, grössere Beträge direkt mit dem Finanzausgleichsbeitrag 2013 zu verrechnen.

1201 Obligationen

Die Anlagen (Obligationen) wurden im 2012 gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.7 Mio. erhöht. Die Erhöhung konnte dank dem Verkaufserlös des Schlosses Wartensee realisiert werden. Die Obligationen werden zum Nennwert bilanziert. Diese Position beinhaltet zurzeit auf Grund der Börsenbewertung per 31.12.2012 eine Bewertungsreserve von CHF 823'175.00 (exkl. Marchzinsen). Bei den Anteilscheinen handelt es sich um CHF 8'000.00 Anteilscheine der OB TG und CHF 5'000.00 Anteilscheine an der Evang. Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft St. Gallen.

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Die Rückzahlungsverpflichtungen wurden alle eingehalten. Wir verrechneten 2012 2,25%, was vorläufig auch für 2013 gilt.

1231 – 1242 Liegenschaften

Abgeschrieben wurden total CHF 130'000.00. Erwähnenswert sind die Ausbuchung des Merkfrankens beim Schloss Wartensee und die ausserordentlichen Amortisationen bei der Liegenschaft Perle. Die Liegenschaft Perle ist dank dieser Abschreibung nur noch mit einem Merkfranken in der Bilanz aufgeführt.

2300 Finanzausgleichsfonds

Der Rückschlag 2012 beträgt CHF 2'147'620.15. Bezüglich der Zusammensetzung sei auf die Bemerkungen unter der Kostenstelle 110 verwiesen. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds sollte der Fonds mindestens 1,5 Mal den Ausgaben entsprechen. Im 2012 wurden rund CHF 9.9 Mio. ausbezahlt, womit der Fonds den reglementarischen Mindestbestand noch knapp erreicht. Der Kirchenrat sowie die Synode haben die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

2301 Stipendienfonds

Den gewährten Stipendien von CHF 18'200.00 stehen CHF 3'973.00 Zinserträge und der Beitrag der Kantonalkirche von CHF 10'000.00 gegenüber. Daraus resultiert der Rückschlag von CHF 4'227.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Im Jahr 2012 wurden Unterstützungen von CHF 6'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrer und der Kantonalkirche beliefen sich auf je CHF 3'824.00. Mit dem Zinsertrag von CHF 731.00 ergibt dies einen Vorschlag von CHF 1'779.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Im Betriebsjahr 2012 wurden CHF 11'269.50 weniger als die zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben, was dank den eingeleiteten Umstrukturierungen erzielt wurde. Dieser Fondszunahme steht die Auszahlung von CHF 7'280.90 an die evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell gegenüber. Diese Ausschüttung, welche direkt über das Fondskonto 2307 gebucht wurde, erfolgte aufgrund der Kündigung der interkantonalen Zusammenarbeit per 31.12.2012. Aus diesen Transaktionen resultiert schliesslich eine Fondserhöhung von CHF 3'988.60.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Im Jahr 2012 wurden CHF 8'915.00 ausbezahlt. Der Fonds wurde mit CHF 2'970.00 verzinst. Der Bestand ging im Jahr 2012 um CHF 5'945.00 zurück.

2309 Fonds Thea Tanner-Züst

Im Berichtsjahr wurden je CHF 30'000.00 an die Betriebsrechnung der kirchlichen Erwachsenenbildung und an die ostschweizerische Bibelgesellschaft übertragen. Der Fonds wurde mit CHF 16'923.00 verzinst. Aus diesen Transaktionen resultiert im 2012 ein Rückschlag von CHF 43'077.00.

2311 Fonds Personalversicherungen

Dieses Konto dient als Differenzkonto aus den Sozialversicherungsabrechnungen. Im Berichtsjahr wurden CHF 11'851.85 zusätzliche Fondsmittel generiert. Für 2013 sind die Sozialabzüge auf effektive Ansätze umgestellt worden, um die Differenzen nochmals zu reduzieren.

2320 Abwicklungskonto Schloss Wartensee

Dieses Konto wurde im Rahmen des Verkaufes von Schloss Wartensee im Berichtsjahr saldiert.

2321 Fonds Schloss Wartensee

Dieser Saldo bildet sich aus den folgenden Transaktionen:

Verkaufserlös	CHF	8'000'000.00
Saldierungserlös Abwicklungskonto Schloss Wartensee	CHF	37'567.23
Liquidationsaufwand Betrieb Schloss Wartensee	CHF -	3'855.16
Kosten Betrieb Liegenschaft 2012	CHF -	67'926.75
Beratungskosten Kolb	CHF -	10'000.00
Nutzungsplanänderung politische Gemeinde Rorschacherberg	CHF -	20'340.85
Handänderungskosten politische Gemeinde Rorschacherberg	CHF -	<u>45'690.00</u>
Saldo 31.12.2012	CHF	<u>7'889'754.47</u>

2400 Fonds Beiträge an Dritte Inland

Seit 2011 werden 0,67 Steuerprozent gutgeschrieben. Darin eingeschlossen sind 1/3 von 0,5% Steuerprozent für Entwicklungsprojekte Inland. Die ausbezahlten Beiträge unterschritten die zur Verfügung stehenden Mittel, und der Fonds verzeichnet eine Zunahme von CHF 6'682.80.

2401 Fonds Beiträge an Dritte Ausland

Im Jahr 2012 wurden Beiträge in der Höhe von CHF 654'108.15 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozent betragen CHF 756'782.00 (ohne Steuereinzugsprovision). Damit konnte dem Fonds CHF 102'673.85 gutgeschrieben werden. In den beiden Vorjahren wurden Rückschläge verzeichnet.

Transitorische Passiven

2500 Transitorische Passiven

In diesem Saldo sind im Wesentlichen drei Positionen zu erwähnen; nämlich die Abgrenzung für den Konkordatsbeitrag Pfarrerausbildung (CHF 47'713.25), die Abgrenzung für das Porto des Kirchenboten vom November 2012 (CHF 16'478.15) sowie die Ausstände der Sozialversicherungen 2012 (CHF 38'024.92).

Eigenkapital

2800 Eigenkapital KIBO

Im Jahr 2012 wurde dem Eigenkapital Kirchenbote der Rückschlag 2011 in der Höhe von CHF 274.35 belastet.

2810 KIBO Ergebnis

Es handelt sich um den betrieblichen Rückschlag der Kirchenbote Rechnung 2012, der vor allem aus dem Überarbeitungsprojekt des Layouts resultiert.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2012 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2011 in der Höhe von CHF 184'000.78 gutgeschrieben.

2990 Vorschlag

Dies entspricht dem positiven Ergebnis der Zentralkasse.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

11 Finanzwesen

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Die Separatrechnungen und Fonds wurden mit 2,0% verzinst. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr stammt aus der Abnahme der Fondsmittel.

Die Wertberichtigung Nominalwert Obligationen stammten aus der Zeichnung der Obligationen. Die Zentralkasse führt die Obligationen zum Nominalwert, und sämtliche Käufe über pari werden in diesem Erfolgskonto verbucht. Im Wertschriftendepot figurieren Ende 2012 rund CHF 823'175.00 Bewertungsreserven.

Die Beiträge Inland wurden gemäss Budgetbeschluss der Synode von 0,75% im Jahr 2011 auf 0,67 Steuerprozent reduziert. Sie enthalten auch die 0,17% Steuerprozent für Entwicklungsprojekte Inland. Die Beiträge Ausland wurden wie in den Vorjahren mit 0,33 Steuerprozent verbucht.

Die Zentralsteuer ist um CHF 119'329.50 höher als budgetiert und um CHF 59'157.87 tiefer als im Vorjahr ausgefallen. Die Zentralsteuern sind abhängig von den ordentlichen Steuereinnahmen der Kirchengemeinden. Von 52 Gemeinden verzeichneten 17 höhere und 35 tiefere Steuereingänge als im 2011. Vor allem die Vorjahressteuern zeigten gegenüber den Vorjahreseinerhebungen mehr Rückzahlungen. Diese Feststellung deutet auf eine Unsicherheit bei der Einschätzung aufgrund der Steuerreformen in den letzten Jahren hin.

Die Zinseinnahmen sind trotz tieferen Zinsen höher als budgetiert. Dieser Effekt ist dem Zugang der Wertschriften des Thea Tanner-Züst Fonds und auch der im Spätherbst 2012 gestarteten Zeichnung der Obligationen aufgrund des Mittelzuflusses des Verkaufserlöses

Schloss Wartensee zu verdanken. Im Jahr 2012 konnte kein Festgeld angelegt werden, und alle auslaufenden Obligationen mussten durch solche mit tieferen Zinssätzen ersetzt werden.

Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Es werden wie in den Vorjahren 3% verrechnet. Ab 2013 werden nur noch 2,5% belastet.

20 Verwaltung

200 Synoden

Die Kosten der Synoden haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Aussprachesynode erhöht.

210 Kirchenrat

Trotz der hohen Arbeitsbelastung des Kirchenrats sind die Gesamtkosten unter dem Budgetwert und unter dem Vorjahr angefallen.

220 Dekanate

Das Budget konnte eingehalten werden.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Im 2012 konnte das Budget unterschritten werden. Es fielen leicht höhere Kosten als im Vorjahr an.

239 Diverse Kommissionen

Hier sind alle Kosten für die kantonalkirchlichen Vertretungen in Kommissionen und Abgeordnetenversammlungen sowie die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitschutz enthalten. Gegenüber Budget fielen diese Kosten wegen der Kommission „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“ höher aus.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst über Budget, aber unter dem Vorjahreswert ab. Es sind diverse Kostenarten betroffen.

280 Zentralkasse

Gegenüber dem Budget zeigt dieser Bereich eine Überschreitung von CHF 14'374.16. Im Wesentlichen ist es die Kostenart EDV- und Netzwerkunterhalt. Im Berichtsjahr konnte für 14 Kirchgemeinden eine webbasierte Finanzbuchhaltung mit Start 1.1.2013 aufgeschaltet werden. Dank dieser Umstellung, welche im 2013 und 2014 fortgesetzt wird, kann die Zentralkasse die Daten der einzelnen Kirchgemeinden jederzeit auswerten und für Finanz-

ausgleichsberechnungen verwenden. Ebenso dient diese Software als Basis für die Umsetzung des neuen Kontoplanes.

30 Liegenschaften

302 Steinbockstrasse 1

Diese Liegenschaft schliesst mit einem Budgetüberschuss von CHF 50'878.25 ab. Die Aussenfassade wurde im Herbst 2012 komplett saniert. Dieses Objekt befindet sich nun in einem sehr guten Zustand.

304 Schloss Wartensee

Auf Schloss Wartensee wurden nach der Betriebsaufgabe Mitte Dezember 2011 nur noch die notwendigsten Reparaturen und Unterhaltsarbeiten vorgenommen. In dieser Kostenstelle wurden ausschliesslich Kosten verbucht, welche für den laufenden Betrieb der Liegenschaft notwendig waren. Das Resultat wurde anschliessend dem Fonds Schloss Wartensee weiter belastet.

308 Zwingli-Geburtshaus

Es mussten wie im Vorjahr keine unvorhersehbaren Unterhaltskosten in Kauf genommen werden. Im Berichtsjahr wurde die Alarm- und Brandschutzanlage ersetzt.

309 Oberer Graben 31

Diese Liegenschaft schliesst verglichen mit dem Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'365.35 ab. Diese Budgetabweichung stammt aus den ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 9'999.00. Dank dieser Überabschreibung besteht auf diesem Objekt kein Abschreibungsbedarf mehr.

40 Kantonale Pfarrämter und Dienststellen

400 Pfarramt Kantonsspital

Diese Kostenstelle hat im Personalbereich wegen zwei Bildungsurlauben eine Kostenüberschreitung und kann diese mit Mehreinnahmen bei der Verrechnung an den Kanton wieder wettmachen.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

In dieser Kostenstelle konnten gegenüber dem Kanton leicht höhere Verrechnungen geltend gemacht werden, was zu einer Budgetunterschreitung führte.

402 Pfarrämter Sarganserland

Die Gesamtkosten sind mit CHF 49'381.76 tiefer als budgetiert ausgefallen. Von der Klinik Valens wurden erstmals CHF 24'000 überwiesen. Der Vertrag datiert aus dem Jahr 2012 und war im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle schliesst über Budget ab, da eine Person im Bildungsurlaub weilte.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden zu 100% aus dem Finanzausgleich finanziert (4390 übrige Entgelte).

405 AS Pastorales

In dieser Kostenstelle sind bei den Löhnen auch ein 20%-Pensum für pastorale Projekte in der Kirchgemeinde St. Gallen C, beziehungsweise ein 60%-Pensum im Rheintal enthalten. Das Projekt im Rheintal wurde Ende August zur Kirchgemeinde Rebstein verlagert und das Pensum reduziert. Aus diesem Grunde resultieren sowohl tiefere Personalkosten als auch tiefere übrige Entgelte. Insgesamt konnten in dieser Kostenstelle in diversen Kostenarten tiefere Ausgaben erzielt werden.

406 AS populäre Musik

Auch hier ist bei den Löhnen ein Pensum aus einem Projekt Entwicklungszusammenarbeit Inland (EI) enthalten, welches im Konto 4390 wieder als Rückerstattung verbucht ist. Die Kostenstelle konnte insgesamt mit CHF 4'277.29 unter Budget abschliessen.

407 AS Junge Erwachsene

In dieser Arbeitsstelle sind die Zivildienstleistenden integriert, wobei die exakten Kosten im Budgetierungsprozess jeweils nicht bekannt sind. Im Jahr 2012 konnte das Götli/Gotti Buch realisiert werden, was zu erhöhten Druckkosten, aber auch höheren Entgelten führte.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen über dem Budget, aber unter dem Vorjahr. Im Jahr 2013 sind Massnahmen eingeplant, welche zu Kostenreduktionen führen werden. Zu beachten ist zudem, dass ein Teil der Lohnkosten (Religionsunterricht Edith Elisa Durrer an der Sprachheilschule) im Ertrag unter Konto 4390 verbucht wird.

411 Universitätspfarramt

Diese Kostenstelle schliesst unter Budget und unter Vorjahr ab. In den Lohnkosten ist eine mitarbeitende Person für das Projekt „geistliches Leben mit jungen Erwachsenen“ enthalten, welches unter Entgelte dem Fonds EI belastet wird.

413 Kantonsschulen

Diese Kosten sind aus Wesentlichkeitsgründen ab 1.1.2012 in der Kostenstelle RPI enthalten.

416 Kirchlicher Sozialdienst an Berufsschulen

Diese Kostenstelle wurde mit CHF 0.00 budgetiert, weil die anfallenden Kosten vom Finanzausgleich getragen werden. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der

Abgeltung für zusätzlich geleistete Wochenlektionen einer Fachlehrperson für Religion in der Kantonsschule Heerbrugg. Es handelt sich um zugesicherte Jahrespensen, welche vor der Pensionierung zur Auszahlung gelangen. Die zweite Tranche wird im 2013 anfallen.

420 AS Kirche im Dialog OeME

Diese Kostenstelle schliesst unter Budget ab, wobei die nicht durchgeführte Berlinreise in den Kostenarten Veranstaltungen Budgetunterschreitungen zuliess.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Die Vermittlungen liegen mit CHF 10'237.31 über Budget. Die Kosten der Vermittlungsstellenleitung können nicht im vollen Umfang weiterverrechnet werden.

423 Kirchenmusikschule

Diese Kostenstelle schliesst im Rahmen des Vorjahres ab. Die reduziert geleisteten Stunden konnten nicht zu 100% finanziell wirksam gemacht werden. In den Druckkosten sind Werbekosten enthalten, um neue Musikstudierende anzusprechen.

430 RPI-SG Religionspädagogisches Institut St. Gallen

Das Budget wurde um CHF 43'769.05 unterschritten. Vor allem die Personalkosten wurden sowohl bei den kantonalkirchlichen Angestellten als auch bei den Kursgebenden unterschritten.

431 AS Jugendfragen und Diakonie

Dieser Bereich hat um CHF 71'995.67 schlechter als budgetiert abgeschlossen. Da im 2011 auch die Arbeitsstelle Diakonie in dieser Kostenstelle enthalten war, ist der direkte Vergleich mit dem Vorjahr unmöglich und auch die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten. Die Entschädigung für Kursgebung resultiert aus dem Outsourcen von First Steps Kursleitungen. Die First Steps Kurse wie auch das Nachdiplomstudium für Jugendarbeit, welche durch unsere Kantonalkirche organisiert werden, sind nicht kostendeckend. Die markante Nachfrage - vergleiche Verrechnungen für Kurse und Tagungen und Veranstaltungen - zeigen aber das hohe Bedürfnis für diese Kurse. In der Kostenart EDV- und Netzwerkunterhalt sind die Softwareanpassungen für die Erlebnisprogramme enthalten.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung und Gemeindeentwicklung

Der Abschluss zeigt eine Budgetunterschreitung von CHF 18'278.45, welche vor allem aufgrund der Vakanz in der Administration entstanden ist.

433 Arbeitsstelle Kommunikation

Diese Arbeitsstelle unterschreitet das Budget mit CHF 8'426.44. Das Internetprojekt verursachte weniger Kosten als geplant.

434 AS Familien und Kinder

Die Kostenstelle zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 12'572.39. Es sind diverse Kostenarten mit Überschreitungen, welche zum vorliegenden Ergebnis führen.

435 AS Diakonie

Die Kostenstelle wurde per 1.1.2012 aus der Kostenstelle 431 herausgegliedert. Einerseits sind die Plandaten mit Unsicherheiten versehen und andererseits war diese Stelle für einige Monate vakant.

436 AS Gemeindeentwicklung

Die Kostenstelle wurde per 1.1.2012 aus der Kostenstelle 432 herausgegliedert. Diese Arbeitsstelle zeigt per Ende 2012 eine Kostenunterschreitung von CHF 16'265.17, welche in diversen Kostenarten entstanden ist. Die Veranstaltungen waren im Erwachsenenbildungsfonds (Kostenstelle 117) budgetiert; aber um die nachfolgenden Jahre vergleichbarer zu machen, wurden diese Kosten der verursachenden Kostenstelle direkt belastet.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Diese Kostenstelle wurde mit der Betriebsaufgabe per Mitte Dezember 2011 stillgelegt.

450 Betrieb Zwingli-Geburtshaus

Diese Betriebsstätte schliesst im Rahmen des Budgets ab.

90 Übrige Kostenstellen**900 Pensionskasse**

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentnerinnen und Rentner für den Kanton St. Gallen sind um CHF 35'730.10 tiefer als budgetiert und CHF 11'506.00 tiefer als im Vorjahr. Die Synode hat in der Sommersession 2010 eine einmalige Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003 bewilligt. Damit werden die verbleibenden Anteile mit jedem Jahr geringer.

910 Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr schloss diese Kostenstelle mit CHF 23'748.20 höher als budgetiert ab. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar. Die Kostenarten Weiterbildung Pfarrpersonen und Konkordat Pfarrerausbildung enthalten Abgrenzungen fürs 2012 aufgrund von Budgetwerten.

920 Beiträge

Sie erhalten in der Beilage die entsprechende Liste der ausbezahlten Beiträge.

930 Kollekten

Den Kommentar finden Sie unter der Verwaltungsrechnung.

Bemerkungen zur Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Im Berichtsjahr konnten Kantonsbeiträge von CHF 7'468'369.65 verbucht werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion um CHF 618'162.30 darstellt und CHF 531'630.35 unter Budget liegt. Der geplante Rückschlag von CHF 1'930'000.00 wurde wegen diesen fehlenden Beiträgen um CHF 217'620.15 überschritten.

Der Aufwand für die Sachversicherungen ist um CHF 38'510.85 höher als budgetiert ausgefallen. Die Abweichung resultiert aus den Schadenleistungen an die Kirchgemeinden. Die Kantonalkirche trägt im Schadenfall einen Selbstbehaltanteil und die Stellvertretungskosten der Kirchgemeinden für krankheitsbedingte Ausfälle.

Die Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte konnten gegenüber dem Vorjahr massiv reduziert werden.

Die Finanzausgleichszahlungen an die Kirchgemeinden für das Jahr 2012 stabilisierten sich auf CHF 7'685'642.46, was einer Budgetüberschreitung von CHF 285'642.46 entspricht. Aufgrund der provisorischen Verfügungen für 2013 wird mit einem Mittelabfluss von CHF 7.0 Mio. gerechnet.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen ist die Rechnung 2012 der Zentralkasse besser ausgefallen als erwartet. Mittelfristig wird auf der Einnahmeseite mit weiteren leichten Rückgängen infolge permanenter Kircheng Austritte gerechnet und auf der Ausgabenseite muss die Kostendisziplin nach wie vor hoch gehalten und weitere strukturelle Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Beim Finanzausgleich konnte trotz Wirtschaftskrise ein Kantonsbeitrag von CHF 7.5 Mio. für das Jahr 2012 verbucht werden, was eine Reduktion von CHF 0.6 Mio. gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Für das Jahr 2013 wurde ein Betrag von CHF 7.9 Mio. überwiesen, was zu einer Budgetunterschreitung von CHF 0.6 Mio. in dieser Position führen wird. Die vom Kirchenrat beschlossenen Massnahmen müssen planmässig vorangetrieben werden, damit die Finanzlage bis 2017 wieder in eine Balance gelangt.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2012 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von CHF 87'011.51, des Finanzausgleichsfonds mit einem Rückschlag von CHF 2'147'620.15 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von per Saldo CHF 69'156.15 seien zu genehmigen.

2. Die Vorschläge (+) Rückschläge (-) der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	- CHF	2'147'620.15
Stipendienfonds	- CHF	4'227.00
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- CHF	5'945.00
Thea Tanner-Züst Fonds	- CHF	43'077.00
Pfarrerhilfskasse	+ CHF	1'779.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ CHF	11'269.50
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ CHF	102'673.85
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ CHF	6'682.80

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von CHF 87'011.51 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

25. März 2013

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2012 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2012 des Kirchenboten ist in jener der Kantonalkirche integriert. Sie finden diese Sie auf Seite 11.

Das Defizit ist im Vergleich zum Budget geringer ausgefallen und der daraus resultierende Aufwandüberschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Nachstehend Erläuterungen zu einigen Kontoposten

7202 Spesen

Die Kostenüberschreitung steht in Verbindung mit einem Mehraufwand bei der Retraite sowie aus Spesen aus der Aktivität Überarbeitung KIBO.

7232 Überarbeitung KIBO

Es wurden weniger Aufwendungen als im Berichtsjahr geplant und daher resultierten geringere Ausgaben.

7299 Ergebnis Kirchenbote

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Bemerkungen resultiert nun ein Aufwandüberschuss von Fr. 39'963.87. Der Fehlbetrag fällt um Fr. 12'436.13 tiefer aus als budgetiert. Das Defizit wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt**,
die Jahresrechnung 2012 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 39'963.87 sei dem Eigenkapital zu belasten.

20. Februar 2013

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2012

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 18. März 2013 den ausführlichen Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat, den Bericht des Kirchenrates an die Synode, den Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für den Kirchenboten und den Revisionsbericht der Revisal AG, Gossau, zur Jahresrechnung 2012 ausführlich besprochen. Kirchenrat Lukas Kuster und Zentralkassier Herbert Weber standen uns als Auskunftspersonen zur Verfügung und konnten alle Fragen zu unserer vollen Zufriedenheit beantworten.

Materielle Rechnungsprüfung

Die Revisal AG hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 3./4. Dezember 2012 und am 4./5. Februar 2013 geprüft. In ihrem ausführlichen Bericht zuhanden des Kirchenrates hält sie unter anderem fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen stimmt die Revisal AG dem Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Kantonalkirche ohne Einschränkung zu.

Jahresrechnung 2012

In den ausführlichen Berichten des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten werden Abweichungen zum Budget und teilweise zum Vorjahr erläutert. Die GPK sieht keinen Anlass, diese Erklärungen zu ergänzen oder zu kommentieren. Sie stellt aber ausdrücklich fest, dass die Abweichungen, sichtbar in der Kostenstellenrechnung, durchwegs gut begründet sind.

Geschäftsführung des Kirchenrates

Die GPK prüft die Geschäftsführung durch den Kirchenrat, einerseits durch Einsichtnahme in die Protokolle des Kirchenrates und seiner Ausschüsse und andererseits durch direkte Kontakte mit den kantonalkirchlichen Arbeitsstellen. Letztere werden in regelmässigen Abständen in Zweierdelegation an ihrem Arbeitsort besucht. Diese Besuche zeigen ein hohes Engagement der Mitarbeitenden und eine sehr gute Führung durch Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder und die Ressortleitenden.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK unterstützt die Anträge des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten und empfiehlt, diesen zuzustimmen.

Sie bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beim Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit.

25. März 2013

Die Geschäftsprüfungskommission

Robert Dubacher, Präsident Grabs-Gams

Ruedi H. Egger Goldach

Barbara Hofmänner Buchs

Urs Kunz Grabs-Gams

Hugo Loretini St. Gallen C

Antoinette Lüchinger Rapperswil-Jona

Peter Rösli Krummenau-Ennetbühl

**Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich, 2. Lesung
(GE 52-20 und 1. Nachtrag GE 52-20.01)**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 3. Dezember 2012 Botschaft und Anträge betreffend Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20 und GE 52-20.01). Da den gefassten Beschlüssen allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen seine Anträge für die 2. Lesung unverändert vor. In 1. Lesung wurde von der Synode einzig eine Anpassung in Artikel 4 Abs. 3 vorgenommen (**fett** und **grau** hinterlegt).

Der 2012 sichtbar gewordene grosse Spardruck im Finanzausgleich besteht weiterhin und verlangt, dass die vom Kirchenrat und von der Synode eingeleiteten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Der Finanzausgleich schloss im Jahr 2012 mit einem Defizit von knapp 2.2 Mio. Franken ab. Der Beitrag des Kantons St. Gallen für das Jahr 2013 ist bereits bekannt. Er beträgt knapp 7.9 Mio. Franken. Das sind gut 2.1 Mio. Franken weniger als 2008 und entspricht einem Minus von über 21 Prozent. Das ist der Kürzungsbedarf bei den Ausgaben.

Die Situation präsentiert sich damit zurzeit leicht entspannter als letztes Jahr – zumindest solange der Kantonsrat von den Kirchen keine neuen Opfer verlangt. Im Finanzausgleich aber bis zum Jahr 2017 wieder das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, geht nicht ohne konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen und der noch angestrebten, substantiellen und schmerzhaften Ausgabenkürzungen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **beantragt** Ihnen in 2. Lesung die Genehmigung der folgenden Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20 und 1. Nachtrag GE 52-20.01):

I. Neuer Mindestbestand des Finanzausgleichsfonds

Antrag 1:

Änderung von Art. 21 Abs. 2 [Mindestbestand des Finanzausgleichsfonds]

Art. 21 Abs. 2 ² Das Vermögen des Finanzausgleichsfonds soll den ~~andert-halb-fachen~~ Betrag der ausbezahlten Beiträge des Vorjahres nicht unterschreiten.

II. Neue Abdachung

Antrag 2:

Art. 4, neue Abs. 2 bis 4 [Abdachung des Finanzausgleichs]

Art. 4 ² Die an eine Kirchgemeinde ausgerichteten Beiträge aus dem Finanzausgleich dürfen insgesamt maximal 85% ihres Gesamtbudgets betragen (Abdachung).

³ Der Kirchenrat kann diesen Maximalsatz je nach Situation im Finanzausgleich unter Einhaltung einer Voranzeigefrist von mindestens 18 Monaten bis auf **50%** senken oder später wieder anheben.

⁴ Jeder Beitragsart A berechtigten Kirchgemeinde wird in jedem Fall ein Pastoralpensum pro Mitglied ermöglicht, das jenem des Durchschnitts aller Kirchenmitglieder im Kanton entspricht. Zudem werden zeitlich begrenzte ausserordentliche Amortisationsverpflichtungen von der Berechnung der Abdachung ausgeschlossen. Der effektive Beitragssatz kann deswegen im Einzelfall höher als der Maximalsatz ausfallen.

III. Mindestgrösse für Kirchgemeinden mit Beitragsart A

Antrag 3:

Neuer Art. 6 Abs. 4 [Mindestgrösse für Beitragsart A ab 1.1.2016]

Art. 6: ⁴ Beiträge unter Beitragsart A erhalten Kirchgemeinden mit mehr als 1000 Mitgliedern. Zeichnet sich ein Mitgliederschwund unter diese Grenze ab, setzt der Kirchenrat der Kirchgemeinde eine angemessene Frist zur Ermöglichung einer Fusion mit einer anderen Gemeinde. Während dieser Frist werden die Beiträge unter Beitragsart A noch wie bisher ausgerichtet. Verweigern alle umliegenden Gemeinden eine Fusion, garantiert der Kirchenrat zulasten des Finanzausgleichs Leistungen im Sinne von Art. 4 Abs. 4.

Antrag 4:**Änderung von Art. 8 Abs. 5 lit. a) [Pastorationspunkte ab 1.1.2016]**

Art. 8 Abs. 5:

a) Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche

bis 249 Mitglieder	75 Punkte
250 bis 499	90 Punkte
500 bis 749	100 Punkte
750 bis 999	120 Punkte
1'000 bis 1'249	150 Punkte
1'250 bis 1'499	190 Punkte
1'500 bis 1'999	240 Punkte
2'000 bis 2'499	300 Punkte
2'500 bis 2'999	360 Punkte
3'000 bis 3'499	420 Punkte
3'500 bis 3'999	480 Punkte
4'000 bis 4'499	540 Punkte
4'500 bis 5'000	600 Punkte

Die Punktezahl wird erst dann angepasst, wenn eine der Punktegrenzen nach oben oder unten um mehr als 50 Mitglieder über- bzw. unterschritten wird.

Antrag 5:**Streichung von Art. 8 Abs. 5 lit. c) [Aufhebung Fusionsbonus per 1.1.2016]**

Art. 8 Abs. 5:

c) ~~Fusionsbonus:~~

~~Im Falle einer Kirchengemeindefusion beschliesst der Kirchenrat zur Verhinderung einer Reduktion der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Pensen in der Pastoration gegebenenfalls einen zeitlich nicht begrenzten Fusionsbonus in der Höhe der fehlenden Pastorationspunkte. Bei Eintreten neuer Umstände kann der Kirchenrat dessen Höhe anpassen oder ihn streichen.~~

IV. Weitere Anpassungen und Inkraftsetzung**Antrag 6:****Ergänzung von Art. 5 Abs. 3****[Nichteinhaltung Budgetvorgaben]**

Art. 5: ³ Die Kirchengemeinden, welche Beiträge gemäss Art. 3 Beitragsarten A oder B beantragen, haben ihr Budget vor der Genehmigung durch die Kirchengemeindeversammlung der Zentralkasse einzureichen, welche bei Bedarf zusätzliche Unterlagen anfordern kann. Die Zentralkasse kann Budgetänderungen verlangen. Gegen eine entsprechende Ver-

fügung kann die Kirchgemeinde innert 30 Tagen nach Erhalt beim Kirchenrat Einsprache erheben. **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung, welche höhere Finanzausgleichsbeiträge oder ein höheres Defizit zur Folge haben als sie vorgängig von der Zentralkasse bzw. dem Kirchenrat genehmigt wurden, sind nichtig.**

Antrag 7:

Ergänzung von Art. 8 Abs. 10

[Mindest-Klassengrösse im RU/KU]

Art. 8: ¹⁰ Soweit der Religionsunterricht und/oder Konfirmandenunterricht durch ~~Katechetinnen und Katecheten~~ **Religionslehrpersonen** erteilt wird, werden die entsprechenden Kosten bei der Berechnung des Finanzbedarfs berücksichtigt, **insofern die Klassengrössen zu Schuljahresbeginn nicht weniger als 5 Schüler betragen.**

Antrag 8:

Ergänzung von Art. 10

[Beitragsart B alternativ zu A]

Art. 10: Für Amortisationsaufwendungen, Zinsbelastungen und den ordentlichen Unterhalt von Immobilien im Verwaltungsvermögen erhalten die Kirchgemeinden mit hohem Kirchensteuersatz, **aber ohne Beiträge aus Beitragsart A, einen Beitrag.**

Antrag 9:

Streichung in Art. 13 Abs. 4

[Interne Zinsverrechnung]

Art. 13: ⁴ Für die Finanzierung des Verwaltungsvermögens sind soweit als möglich eigene Mittel aus Reserven und Fonds einzusetzen. ~~Dafür wird eine interne Zinsverrechnung in Höhe des Jahresdurchschnitt-Zinssatzes der St. Gallischen Kantonalbank für variable Investitionskredite an Gemeinden angerechnet.~~ Aktivzinsen werden in Abzug gebracht.

Antrag 10:

Streichung von Art. 25

[Übergangsbestimmung zu Art. 8]

Art. 25: ~~Bei Kirchgemeinden, welche nach altem Recht zur Zeit des Inkrafttretens dieses Reglements einen höheren Personalbestand für die Pastoration aufweisen als dies dieses Reglement vorsieht, wird die Punktezahl nach Art. 8 erst nach einem Stellenwechsel in der Pastoration angewendet, spätestens aber ab 1. Januar 2012. Der Kirchenrat kann den unter altem Recht Gewählten während dieser Zeit zusätzliche Aufgaben in anderen Arbeitsgebieten zuweisen.~~

Antrag 11:***Streichung von Art. 26******[Aufhebung bisherigen Rechts]***

Art. 26: ~~Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Reglemente und Regelungen für den Finanzausgleich aufgehoben.~~

Antrag 12:***Änderung und Ergänzung von Art. 27******[Inkraftsetzung der Änderungen]******Erhält neue Artikelnummer: Art. 25******[Nachführung Art.-Numerierung]***

Art. ~~27~~ 25: ¹ Dieses revidierte Reglement tritt nach ~~unbenutztem~~ Ablauf der Referendumsfrist und nach Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen rückwirkend auf 1. Juli 2013 in Kraft.

² Ausnahmen bilden Art. 6 Abs. 4 sowie Art. 8 Abs. 4 lit. a) und c) (Streichung). Sie treten auf 1. Januar 2016 in Kraft. Bis dahin gelten die entsprechenden Artikel im 1. Nachtrag vom 29. Juni 2009 (GE 52-20.1).

Antrag 13:***Streichung von Art. 28******[Fakultatives Referendum]***

Art. 28: ~~Dieses Reglement untersteht nach Art. 44 Abs. 1 lit. a) der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 13. Januar 1974 (sGS 175.1) dem fakultativen Referendum.~~

11. März 2013

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Zusammenschluss von Kirchgemeinden
und damit verbundene Änderungen**

**der Ziffern 46 und 50
von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden haben Auswirkungen auf den Bestand unserer Gemeinden wie er in Art. 5 der Kirchenordnung geregelt ist.

Die Kirchgemeinden Bütschwil-Mosnang und Ganterschwil haben an ihren Kirchgemeindeversammlungen im Frühling 2013 beschlossen, sich per 1. Januar 2014 zusammenzuschliessen.

Das hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 50 der neuen Situation und Namensgebung angepasst werden müssen.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 46 und 50 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

46. Unteres Toggenburg

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Bütschwil-Ganterschwil und Mosnang

50. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft.

25. März 2013

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Namensänderung einer Kirchgemeinde
und damit verbundene Änderung**

der Ziffer 51 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 1. Lesung

Sehr geehrte Synodale

Die Kirchenvorsteherschaft Oberuzwil hat an ihrer Kirchgemeindeversammlung vom 24. März 2013 darüber abstimmen lassen, ob die bisherige Kirchgemeindebezeichnung um den Ort Jonschwil erweitert werden soll. In den letzten Jahren ist die Kirchgemeinde Oberuzwil in der Region immer mit der Namensgebung Oberuzwil-Jonschwil in Erscheinung getreten. Der Ort Jonschwil gehört geographisch seit eh und je zur Kirchgemeinde. Nun hat die Kirchgemeindeversammlung am 24. März 2013 einstimmig beschlossen, den Namen der Kirchgemeinde den realen Gegebenheiten anzupassen und sich künftig „Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberuzwil-Jonschwil“ zu nennen.

Das hat zur Folge, dass in der Kirchenordnung Art. 5 lit. c) Ziffer 51 der neuen Namensgebung angepasst werden soll.

Gemäss Art. 6 der Kirchenordnung bedürfen Bestandesänderungen und Namensänderungen von Kirchgemeinden der Genehmigung durch die Synode.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **In der Kirchenordnung sei Art. 5 lit. c) Ziffer 51 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

51. Oberuzwil-*Jonschwil*,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Jonschwil und Oberuzwil (ausgenommen diejenigen des Gehöftes Neuhaus und der Weiler und Gehöfte Breite, Stockgrueb, Oberrindal, untere Langegg, Paradies, Sonder, Ramsau, Berg, Ritzenhüsli und Buebental)

2. **Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2014 in Kraft.**

29. April 2013

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Pendent ist zurzeit einzig das Postulat Gerig/Egger betr. „Partnerschaftliche Gemeindeleitung“.

Zu dessen fundierter Bearbeitung hat der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2011 eine elfköpfige Kommission unter der Leitung des Synodalen Ruedi H. Egger, Mörschwil, eingesetzt. Kommissionsmitglieder sind zurzeit: Pfr. Markus Anker, Diakon Ueli Bächtold und Margrit Gerig, alle Tablat-St. Gallen; lic. iur. Martin Baumann, Nesslau; Paul Baumann, Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung; Werner Krüsi, Balgach; Pfr. Patrik Müller, St. Gallen; Ursula Schweizer, Uznach; Pfrn. Dr. Trix Gretler und Heinrich Zweifel, beide Mittleres Toggenburg. Aus der Kommission ausgeschieden ist Sybille Pelzmann, Wil.

Die Kommission hat den Auftrag, für den Kirchenrat einen Bericht zu erarbeiten über die aktuelle Situation, vorhersehbare Entwicklungen und denkbare Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung.

Die Kommission hat ihren Zwischenbericht termingerecht abgeliefert und ihn am 11. März 2013 dem Kirchenrat vorgestellt. Er gab der Kommission grünes Licht für die Weiterarbeit, ergänzt um einige Zusatzaufträge. Die Arbeiten dürften von der Kommission weiterhin termingerecht vorangetrieben werden und der Schlussbericht im ersten Halbjahr 2014 vorliegen.

Es zeigt sich bereits heute, dass es wahrscheinlich Sinn macht, diese grundlegende Thematik an der nächsten Aussprachesynode zu diskutieren, das heisst im Herbst 2014 oder Frühling 2015.

25. März 2013

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 3. Dezember 2012 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrätin Dr. iur. Antje Ziegler Schmidt, St. Gallen, die einleitende Besinnung mit der Geschichte „Nimm keine Wolle von diesem schwarzen Schaf“ von Lene Mayer-Skumanz. Die Titelfigur gehört nicht zu den weissen Schafen, seine Wolle passt nicht zu derjenigen der anderen. Eine einzige hineingemischte schwarze Flocke macht die feine weisse Wolle grau. Aber auch das schwarze Schaf gehört zur Welt. Darum webte Maria auch seine Wolle in die Decke ein. So entstand ein wunderschöner schwarzer Rand und mittendrin ein grauer Stern. Es wurde eine prächtige Decke. Die Schafe blökten vor Freude und das schwarze war mitten unter den weissen. In diesem Sinne wünscht sich Kirchenrätin Ziegler eine farbige, solidarische Kirche und vielfältige und fruchtbare Diskussionen.

1. Eröffnung durch die Präsidentin der Synode

Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus, Flawil, eröffnet die Wintersession. Sie dankt Kirchenrätin Antje Ziegler Schmidt für ihre Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Synodalpräsidentin Daniela Zillig weist darauf hin, dass die Interpellation Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, betreffend Informations- und Entscheidungsgrundlage über die künftige Handhabung des Finanzausgleichs im direkten Zusammenhang mit der 1. Lesung des Traktandums 10 „Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich“ steht. Sie macht daher im Namen des Büros der Synode beliebt, die Interpellation unmittelbar vor Traktandum 10 zu behandeln. Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhandlungen um ca. 9.30 Uhr für eine Kaffeepause unterbrochen werden.

Die Synodalpräsidentin stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt wurden und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 163 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 82. Entschuldigt haben sich Martina Gubler, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Claudia Schachtler, Rebstein; Pfr. Marcel Wildi, Buchs; Heidi Thomé, Azmoos-Trübbach; Ursula Schweizer, Uznach; Claudia Rieben, Rapperswil-Jona; Peter Röögli, Krummenau-Ennetbühl; Silke Steiger, Oberhelfenschwil; Pfr. Peter Haueis, Kirchberg; Hansueli Keller, Ganterschwil; Pfr. Christoph Baumann, Niederuzwil, und Marion Jaksch-Schiltknecht, Flawil. Unentschuldigt abwesend sind Adriano Bitterli, Tablat-St. Gallen, und Pfr. Klaus Steinmetz, Thal-Lutzenberg. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 12.15 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 163 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig drei vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Sargans-Mels-Vilters-Wangs und Weesen-Amden. Seit der letzten Session wurde ein Synodaler neu gewählt.

Zur Zeit gehören 93 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 51,66% im Kirchenparlament entspricht; es haben 29 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied steht im 75. und das jüngste im 22. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 51 Jahren.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Die Synodalpräsidentin ruft den neu gewählten Synodalen Pfr. Samuel Hertner, Rheineck, sowie den an der Sommersession 2012 abwesenden Neugewählten, Gian Marquart, Grabs-Gams, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014

Von Pfrn. Andrea Anker, St. Gallen, liegt ein Rücktrittsschreiben vor. Die Synodalpräsidentin verdankt ihre geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Pfrn. Esther Marchlewitz, Rorschach. Sie wird von der Vorsynode St. Gallen vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 gewählt.

Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus dankt der Gewählten für ihre Bereitschaft und wünscht ihr alles Gute.

6. Voranschlag 2013 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2013 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Lukas Kuster, Diepoldsau, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Budget für 2013 mit einem Mehraufwand der Zentralkasse von rund CHF 103'000.00 vor. Beim Finanzausgleichsfonds wird von einem Mehraufwand von CHF 1'980'000.00 ausgegangen. Der Fonds Schloss Wartensee soll mit CHF 325'000.00 belastet werden. Alle weiteren Rechnungen sehen für 2013 einen Rückschlag vor. Durch den Verkauf von Schloss Wartensee wird die kantonalkirchliche Liegenschaftsrechnung entlastet und die Ausgaben für Liegenschaften können in den nächsten Jahren besser geplant werden. Bei den Steuereinnahmen ging man vom budgetierten Steuereingang 2012 aus. Die Finanzprognose rechnet für 2017 noch mit Einnahmen von 6.9 Mio. Franken. Das sind fast eine Million Franken weniger Einnahmen in einem Zeitraum von acht Jahren. Daher war und ist der Kirchenrat gezwungen, die Ausgaben auch in der Zentralkasse den Einnahmen anzupassen. Kirchenrat Kuster bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2013 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2013 der Kantonalkirche** werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2013 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2014 bis 2017 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Hans-Paul Candrian, Rorschach, Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Die Zahlen sind gegenüber 2012 weitgehend unverändert. Eine Subkommission hat zu folgenden Teilbereichen Überlegungen angestellt: Kernleserschaft erweitern; Dienstleistungen für Gemeinden verbessern; Marketing intensivieren; Schwellenhöhe für Leser verringern; Layout überdenken und Crossmedien besser nutzen. Das budgetierte Defizit für 2013 kann ohne Folgen durch das Eigenkapital abgedeckt werden. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2013 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2013 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2013 sei zu genehmigen.

Die Synodalpräsidentin dankt Kirchenrat Lukas Kuster, Zentralkassier Herbert Weber, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Zusammenschluss von Kirchgemeinden und damit verbundene Änderungen der Ziffern 41, 42, 43, 44 und 49 von Artikel 5 lit. c) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Vizepräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrätin Dr. iur. Antje Ziegler Schmidt, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Als Folge der Gemeindefusionsbeschlüsse im Neckertal wird in Ziffer 41 „Unteres Neckertal“ gegenüber der 1. Lesung noch eine Neuformulierung nötig. Der Kirchenrat legt daher gemäss Geschäftsreglement zur zweiten Lesung eine entsprechend angepasste Formulierung von Ziffer 41 zur Beschlussfassung vor. Kirchenrätin Dr. Ziegler Schmidt bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

- 1. In der Kirchenordnung seien in Art. 5 lit. c) die Ziffern 41, 42, 43, 44 und 49 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

41. Unteres Neckertal

***mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Oberhelfenschwil sowie denjenigen der politischen Gemeinde Neckertal aus den Dörfern Brunna-
dern (ausgenommen diejenigen mit Wohnsitz im Gebiet östlich von Furth),
Mogelsberg, Necker, Nassen, Dieselbach, Ebersol und Hoffeld***

42. aufgehoben

43. Oberer Necker

mit den Evangelischen der politischen Gemeinden Hemberg, denjenigen der zur politischen Gemeinde Nesslau-Krummenau gehörenden Gehöfte Hinternecker und Hanskuen sowie denjenigen der politischen Gemeinde Neckertal aus den Dörfern St. Peterzell (mit den Teilen Stofel und Wald sowie dem Gebiet östlich von Furth), Dicken und Hofstetten

44. aufgehoben

49. aufgehoben

2. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.

8. Anpassung von Artikel 5 lit. a) Ziffer 3, sowie der Artikel 6, 15, 95 und 166 der Kirchenordnung

Kirchenrätin Dr. iur. Antje Ziegler Schmidt, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. **In der Kirchenordnung seien die Artikel 5 lit. a) Ziffer 3 sowie die Artikel 6, 15, 95 und 166 wie folgt anzupassen (*Änderungen kursiv und fett*):**

Artikel 5 lit. a) Ziffer 3

3. Tablat-St. Gallen,
mit den Evangelischen des Stadtkreises O der politischen Gemeinde St. Gallen unter Ausschluss derjenigen des Gebietes südlich der Speicherstrasse ab Nr. 86 und unter Einschluss derjenigen des Gebietes nördlich des Höhenweges ab Hätterenweg, der Varnbuelstrasse (ungerade ab Nr. 11), der Bodanstrasse, der Gatterstrasse, der Joosrütistrasse, der Klosterweidlistrassen (Nr. 1, 1a und 1b), der Guisanstrasse (Nr. 50 bis 58), der Girtannerstrasse (ab Nr. 19) von Tannenstrasse 33 sowie derjenigen der politischen Gemeinde Wittenbach und des ~~Schulgemeinde-Gemeindeteils~~ Bernhardzell *der politischen Gemeinde Waldkirch*

Artikel 6

Bestandesänderungen von Kirchgemeinden bedürfen der Genehmigung durch die Synode ~~und durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen~~.

Namensänderungen beschliesst die Kirchgemeindeversammlung. Sie müssen durch die Synode genehmigt werden.

Artikel 15

Hat die Synode ~~und das zuständige Departement des Kantons St. Gallen~~ der Gründung neuer oder Verschmelzung bestehender Kirchgemeinden zugestimmt, *sorgt* der Kirchenrat nach den nötigen Vorbereitungen *für die Einberufung* einer Kirchgemeindeversammlung ~~ein~~ zur Durchführung der Wahlen *und bestimmt deren Versammlungsleitung*.

Artikel 95¹ unverändert.² unverändert.³ Die Kassationsbeschwerde gegen Abstimmungsbeschlüsse richtet sich nach Art. ~~243~~ **163** und Art. ~~244~~ **164** des Gemeindegesetzes, wobei solche Beschwerden direkt dem Kirchenrat zur endgültigen Entscheidung zu überweisen sind.**Artikel 166**¹ unverändert.² Über die Legitimation, die Anfechtungsgründe und das Verfahren finden, soweit in dieser Kirchenordnung nichts anderes bestimmt wird, für die Kassationsbeschwerde die Bestimmungen von Art. ~~243~~ **163** und Art. ~~244~~ **164** des Gemeindegesetzes und für den Rekurs die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, insbesondere Art. 45 und 46, Anwendung.

2. **Diese Anpassungen treten nach Ablauf der Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2013 in Kraft.**

9. Bericht zum Verkauf von Schloss Wartensee

Kirchenrat Lukas Kuster, Diepoldsau, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Drei Jahre nachdem die Synode grünes Licht für den Schlossverkauf gab, konnte am 11. Juli 2012 die Liegenschaft verschrieben werden. Ab diesem Datum trägt der neue Eigentümer die Unterhaltskosten. Einziger Wermutstropfen war der Verkaufspreis von acht Millionen Franken, der Kirchenrat hatte sich etwas mehr erhofft. Lukas Kuster ersucht die Synodalen, den Sonneblick in Walzenhausen zu besuchen. Der Kirchenrat hat dem Sonneblick einen namhaften Baubeitrag zugesprochen sowie ein Darlehen gewährt. Kirchenrat Kuster bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates zum Verkauf von Schloss Wartensee.

Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus dankt dem Kirchenrat, insbesondere Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder und Kirchenschreiber Markus Bernet, für die grosse Geduld während der letzten Jahren, den intensiven Arbeitseinsatz bei Schlossführungen, die geschickten Verhandlungen mit Interessenten und vor allem für die ethische und moralische Entscheidung zugunsten des jetzigen Käufers.

11. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Folgende **Interpellation** ist termingerecht eingereicht worden:

Von **Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann**

betreffend Informations- und Entscheidungsgrundlage über die künftige Handhabung des Finanzausgleichs

Begründung:

Im Sinne einer Erweiterung der Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Synode über die künftige Handhabung des Finanzausgleichs bitte ich den Kirchenrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- a) Für die Diskussion mit der Bevölkerung wäre es hilfreich, die Mindeststeuerfusserhöhung in den Ausgleichsgemeinden von 2 Steuerprozent in absoluten Zahlen darstellen zu können. Was bedeutet diese Erhöhung bei einem **steuerbaren** Einkommen von CHF 50'000.00 / CHF 75'000.00 / CHF 100'000.00 / CHF 125'000.00 konkret?
- b) Wie soll eine evangelisch-reformierte Landkarte in 10 Jahren aussehen? Ist es so, dass Kirchgemeinden mit ungenügenden Steuereinnahmen mit einer garantierten Grundversorgung rechnen können, und falls ja, was oder welche Grössen beinhaltet diese Grundversorgung?
- c) Um die Mindereinnahmen durch tiefer ausfallende Kantonsbeiträge aufzufangen, kann neben Sparmassnahmen auch nach neuen Geldquellen gesucht werden. Mit wie viel wäre bei einer Kirchensteuererhöhung im ganzen Kanton um 1 Steuerprozent zugunsten eines innerkirchlichen Finanzausgleichs an Einnahmen zu rechnen? Was machen andere Kantone mit einer innerkirchlichen Quersubventionierung für Erfahrungen?

Der Kirchenrat beantwortete die Fragen von Armin Soller schriftlich wie folgt:

a) Auswirkung einer Steuerfusserhöhung von 2 Steuerprozent in absoluten Zahlen für einige Beispiele von steuerbaren Einkommen

Steuerbares Einkommen:	Fr.	50'000	2 Steuerprozent:	Fr.	30.40
(gemeinsam steuerpflichtig)	Fr.	75'000		Fr.	64.80
	Fr.	100'000		Fr.	104.80
	Fr.	125'000		Fr.	147.45

b) Können in 10 Jahren Kirchgemeinden mit ungenügenden Steuereinnahmen mit einer garantierten Grundversorgung rechnen; falls ja, was beinhaltet sie?

Mit Blick auf das Jahr 2022 können die Kirchgemeinden „garantiert“ auch für ihre „Grundversorgung“ nur mit ihren dannzumaligen *eigenen Einnahmen* rechnen.

Das sind im günstigen Fall weiterhin Steuereinnahmen von ihren Mitgliedern, im schlechten Fall nur noch freiwillige Zuwendungen wie heute in einigen Kirchen der Romandie und des Tessins.

Was mit solchen Finanzvolumen inhaltlich geleistet werden kann, lässt sich verallgemeinernd nicht seriös beantworten. Es ist von Ort zu Ort verschieden und mit Sicherheit stark von der Fähigkeit der Gemeinde abhängig, freiwillige Mitarbeitende für ein Engagement zu gewinnen.

Heute ermöglichen uns substantielle *Beiträge des Kantons St. Gallen* einen Finanzausgleich, der in unserem Kanton zusammen mit den schweizweit höchsten Kirchensteuersätzen – flächendeckend – den schweizweit höchsten Personaleinsatz pro Kirchenmitglied zu finanzieren erlaubt.

Die unsichere Zukunft dieses kantonalen Beitrags wurde im Bericht „Zukunft des Finanzausgleichs“ an die Sommersynode in Abschnitt 1.4 (Seite 7ff) dargestellt. Im schlimmsten Fall wird unsere Kirche im Jahr 2022 ohne solche Beiträge auskommen müssen.

Einen gewissen Ersatz könnte ein gegebenenfalls zu schaffender *innerkirchlicher Finanzausgleich* darstellen. Steuerkräftige Kirchgemeinden würden steuerschwächeren unter die Arme greifen.

Solche innerkirchlichen Ausgleiche existieren bereits in verschiedenen Kantonalkirchen. Es zeigt sich aber, dass sie nur einen Bruchteil der Ausgleichsleistungen erbringen, welche unser vom Kanton St. Gallen bezahlter Finanzausgleich heute ausschüttet. Die

innerkirchliche Solidarität funktioniert in diesen Kantonen, aber sie hält sich in Grenzen.

Einen mit unserer Situation gut vergleichbaren Finanzausgleich kennt die *Thurgauer Kirche*. Er hebt jede Kirchgemeinde auf 75% der durchschnittlichen Steuerkraft pro Mitglied im Kanton.

Der Zentralkassier hat ausgerechnet, was diese Regelung auf den Kanton St. Gallen übertragen bedeuten würde. Das Ergebnis:

- Ein solcher Finanzausgleich würde rund *Fr. 920'000* kosten.
- Zu seiner Finanzierung müssten alle Kirchgemeinden ihren Steuerfuss um *0,4 Steuerprozent* erhöhen.
- Damit würden die Kirchgemeinden mit Beitragsart A noch *13,7% bzw. einen Siebtel des heutigen Beitrages* erhalten.
- Entfallen würden die weiteren *Beitragsarten B bis D*.

Nun kann man natürlich hoffen, dass die St. Galler Synode eine grosszügigere Lösung beschliessen würde. Klar ist aber auf jeden Fall: Die Beiträge an finanzschwache Kirchgemeinden wären substantiell niedriger als heute. Bei einer derzeitigen Abhängigkeit von bis zu 84% des Gemeindebudgets vom Finanzausgleich hätte das namentlich für finanzschwache Kleingemeinden existenzbedrohende Auswirkungen.

Solche Szenarien bestärken den Kirchenrat in der Überzeugung, dass die Synode den von ihm im Traktandum „Reglement über den Finanzausgleich“ vorgeschlagenen Weg jetzt gehen sollte – und zwar namentlich auch bezüglich der Mindestgrösse von Kirchgemeinden mit Beitragsart A. Zwar würden auch mittelgrosse regionale Kirchgemeinden von einem Aderlass massiv betroffen. Aber wenigstens hätten sie dann nicht nur noch ein 10%- oder 15%-Pfarramt und würden lebensfähig bleiben.

Es gilt, die notwendigen strukturellen Veränderungen heute einzuleiten und nicht einfach abzuwarten.

c) Einnahmen zugunsten eines innerkirchlichen Finanzausgleichs bei Erhöhung der evang.-ref. Kirchensteuer im ganzen Kanton um 1 Steuerprozent

Der Ertrag von 1 Steuerprozent aller Mitglieder der Evang.-ref. Kirche im Kanton St. Gallen betrug im Jahr 2011 Fr. 2'308'786.

- Um die heutigen Kosten des Finanzausgleichs, grob 10 Mio. Franken, ganz auf innerkirchlichem Weg (also ohne Beitrag des Kantons St. Gallen) decken zu können, müssten alle Kirchgemeinden ihren Steuerfuss um mindestens 4 Steuerprozent erhöhen.

- Um die zurzeit im Finanzausgleich klaffende Lücke zwischen Kantonsbeitrag und Auszahlungen über die Einnahmenseite schliessen zu können, wäre in allen Kirchgemeinden eine Erhöhung des Steuerfusses um rund 1 Steuerprozent erforderlich.
- Um ohne kantonalen Beitrag einen innerkirchlichen Finanzausgleich in der Grössenordnung desjenigen der Thurgauer Kirche finanzieren zu können, müssten alle Kirchgemeinden ihre Kirchensteuern um rund 0,4 Steuerprozent erhöhen.

Interpellant Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, verzichtet darauf, seine Eingabe mündlich zu begründen.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, verweist auf die schriftliche Antwort des Kirchenrates. Die Interpellation Soller hat dem Kirchenrat Gelegenheit gegeben, einige wichtige langfristige Perspektiven für eine solidarische Finanzierung unserer Kirche aufzuzeigen:

In längerfristiger Perspektive könnte es sein, dass die heutigen Beiträge des Kantons St. Gallen für den Finanzausgleich für andere Zwecke oder mit einem deutlich niedrigeren Finanzvolumen fliessen werden. Eine solche Entwicklung hätte einschneidende Folgen. Wahrscheinlich müsste dann ein völlig neues Finanzausgleichssystem entwickelt werden. Sicher müsste dann auch über einen neuen innerkirchlichen Finanzausgleich nachgedacht werden.

Wie der Vergleich mit anderen Kantonalkirchen zeigt, würde ein solcher innerkirchlicher Finanzausgleich wohl nur noch einen Bruchteil der Gelder ausschütten, welche heute im Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Rechnet man als Beispiel den innerkirchlichen Finanzausgleich der Landeskirche Thurgau auf St. Gallen um, könnten unsere Kirchgemeinden mit Beitragsart A nur noch mit etwa einem Siebtel der heutigen Beiträge rechnen. Zur Finanzierung solcher Leistungen à la Thurgau müssten alle Kirchgemeinden ihren Kirchensteuersatz um 0.4 Steuerprozent erhöhen - wohl eine realistische Option. Würde jedoch ein innerkirchlicher Finanzausgleich gewollt, der die heutigen Leistungen erbringt, müssten alle Kirchgemeinden ihren Kirchensteuersatz um 4 Steuerprozent erhöhen. Das dürfte eine ziemlich unrealistische Option sein.

Der Kirchenrat ist der Meinung, dass die jetzigen Probleme im Finanzausgleich durch Sparmassnahmen behoben werden müssen. In langfristiger Perspektive muss aber wohl das ganze Finanzausgleichssystem neu konzipiert werden. Das kann heute aber wegen der unbekanntenen künftigen Rahmenbedingungen noch gar nicht angegangen werden. Das Instrument „innerkirchlicher Finanzausgleich“ sollte nach Meinung des Kirchenrates für solche schwierigeren Zeiten in der Zukunft reserviert bleiben.

Der Interpellant Armin Soller, Wildhaus-Alt St. Johann, dankt dem Kirchenrat für die ausführliche Antwort, mit der er zufrieden ist.

10. Änderungen im Reglement über den Finanzausgleich (52-20 und 1. Nachtrag GE 52-20.01), 1. Lesung

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er ruft nochmals die Rahmenbedingungen und die vorzunehmenden Weichenstellungen in Erinnerung.

Aus dem Finanzausgleichsfonds – einer Art „Schatztruhe“ – fliessen alle Finanzausgleichsleistungen. Gespiesen wird die Schatztruhe ausschliesslich durch Beiträge des Kantons St. Gallen aus dem Steuerertrag der juristischen Personen. Der jährliche Beitrag des Kantons St. Gallen ist von rund 10 Mio. Franken im Jahr 2008 um 2½ Mio. auf noch knapp 7½ Mio. Franken für 2012 gesunken. Er wird sich nicht so schnell erholen. Das entspricht notwendigen Ausgabenkürzungen von bis zu 25%. Sparmassnahmen sind nicht zu umgehen. Geld, das nicht in der Schatztruhe ist, kann man nicht verteilen.

Mit den Massnahmen, die an der Sommersynode diskutiert wurden, können bis zu 1¾ Mio. dieser 2½ Mio. Franken pro Jahr gespart werden. Spätestens ab dem Jahr 2016 müssen aber zusätzlich bis zu ¾ Mio. Franken pro Jahr eingespart werden können. Das ist nur mit Personalkürzungen möglich. Die Frage ist heute darum nicht, ob wir sparen wollen, sondern mit welchen Methoden wir sparen wollen.

Das heutige Reglement, 2005 und 2009 so von der Synode beschlossen, sagt in Art. 8, wie eine solche Kürzung bei den Personalkosten erfolgen muss: Nämlich durch eine lineare Kürzung der Pastorationen. Das heisst: In allen Kirchgemeinden mit Beitragsart A werden die pastoralen Stellen um den gleichen Prozentsatz gekürzt. Konkret würden auf Januar 2016 damit in rund der Hälfte unserer St. Galler Kirchgemeinden die Stellen der Pfarrpersonen, Diakone und Jugendarbeitenden um beispielsweise 20% gekürzt, worauf wohl mehrere dieser Mitarbeitenden mit einer Kündigung reagieren würden. Die kleinen Gemeinden könnten so aber weiterhin existieren. Und sie würden auch weiterhin von deutlich überdurchschnittlichen Pfarrpensen pro Mitglied profitieren. Damit das geschieht, muss die Synode nichts Neues beschliessen. Sie kann einfach die Anträge des Kirchenrates ablehnen oder Nicht-Eintreten auf die Vorlage beschliessen. Wenn die Synode heute nichts Neues beschliesst, wendet der Kirchenrat weiterhin das Reglement in der heutigen Form an. Damit geschieht dann – ganz nach dem Willen der Synoden von 2005 und 2009 –, was soeben beschrieben worden ist.

Nun ist aber der Kirchenrat der Meinung, dass es eine andere, eine bessere Lösung gibt. Sie scheint ihm sinnvoller und zukunftsorientierter. Dieser Lösungsvorschlag hat zwei Elemente. Erstens: Finanzausgleichsbeiträge erhalten ab 2016 nur noch Kirchgemeinden mit

mindestens 1000 Mitgliedern. Zweitens: Der Finanzausgleichsbeitrag darf einen gewissen Prozentsatz des Gemeindebudgets nicht überschreiten.

Dieser Vorschlag hat keinen Quantensprung zur Folge, wie ihn kürzlich etwa die Zürcher Synode mit einer angestrebten Mindestkirchgemeindegrosse von 5000 Mitgliedern befürwortete. Die Anträge des Kirchenrats sind weit massvoller. Und sie beruhen auf den Statistiken und Erkenntnissen der letzten kantonalkirchlichen Visitation: Danach haben Kirchgemeinden mit mindestens 1000 Mitgliedern und mindestens zwei pastoralen Mitarbeitenden sowohl inhaltlich-programmlich als auch finanziell deutlich bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der Zukunft als kleine Gemeinden.

Der Entscheid liegt aber bei der Synode und nicht beim Kirchenrat. Die Synode kann heute völlig frei entscheiden, ob sie beim von ihr 2005 und 2009 beschlossenen System bleiben will oder ob sie den Vorschlägen des Kirchenrates folgen will. Gespart werden muss auf beiden Wegen – und im gleichen Umfang.

Wird Nicht-Eintreten oder Verschiebung beschlossen, bleibt auch der heute vorgeschriebene Fondsmindestbestand – das Anderthalbfache der Vorjahresausgaben – in Kraft. Der Kirchenrat müsste dann bereits 2013 zusätzliche Sparmassnahmen von jährlich rund 1 Mio. Franken in die Wege leiten.

Will man das System des Finanzausgleichs grundlegend verändern oder mit anderen Methoden sparen, so ist das in der heutigen Synodaldebatte nicht möglich. Dazu muss der Weg über eine Motion oder ein Postulat an einer künftigen Synode gewählt werden. Bis ein neues Finanzausgleichssystem wirksam werden könnte, dürften allerdings mehrere Jahre verstreichen. Bis dann muss der Kirchenrat das gültige Reglement anwenden – entweder in der Fassung von 2009 oder in einer heute zu beschliessenden modifizierten Form.

Weil Änderungen im Reglement des Finanzausgleichs vom Regierungsrat genehmigt werden müssen, hat der Kirchenrat die Vorlage dem Finanzdepartement zur Vorprüfung eingereicht. Die Schlussfolgerung aus dessen Rückmeldung lautet: „Die Stossrichtung dieser Revision ist unseres Erachtens nachvollziehbar und zweckmässig. Angesichts der geringeren Mittel, die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehen, sind die vorgesehenen Anpassungen unumgänglich. Wir haben keine Einwände gegen diese Massnahmen anzubringen.“

Kirchenratspräsident Dölf Weder bittet um Eintreten und Zustimmung zu den kirchenrätlichen Anträgen.

Ruedi Egger, Goldach, findet, dass in der Kirche ein Umverteilungskampf begonnen hat. In der Wirtschaft werden Firmen geschlossen, Jobs gehen verloren. Die St. Galler Kirchgemeinden profitieren von der kantonalen Solidarität. Sie müssen ihre Eigenverantwortung in ihrem Tun und Handeln wahrnehmen. Die Finanzprobleme werden zunehmen. Die Strukturhaltung nützt niemandem, es sind Reformen nötig. Es müssen daher Kürzungen disku-

tiert werden. Um für die Zukunft fit zu sein, ist ein umsichtiger Umgang mit den Finanzen unabdingbar. Die Vorlage kann man als „Pflästerli-Politik“ bezeichnen, doch sie wurde in einem demokratischen Prozess erarbeitet. Wo sind die besseren Vorschläge? Es ist nun an der Zeit zu handeln. Ruedi Egger bittet, auf die Vorlage einzutreten.

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, sieht drohende Gewitterwolken am Himmel aufziehen. Die Synodalen wissen eigentlich, dass es bereits zu regnen begonnen hat. Der Kirchenrat hat bis anhin immer dafür gesorgt, dass ein Schirm zur rechten Zeit am richtigen Ort war. Mit dieser Vorlage hat der Kirchenrat den Schirm wohl aufgespannt, aber die Toggenburger Gemeinden damit überfallen. Man kann den Kirchenrat schelten, dass er die Kirchgemeinden nicht genügend miteinbezogen hat, aber man kann ihm nicht vorwerfen, dass er nicht dort handelt und gestaltet, wo er akuten Handlungsbedarf sieht. Der Kirchenrat nimmt seine Aufgabe wahr. Die Synode ist eine gesättigte und träge Versammlung geworden. In der Vergangenheit hat man die Zügel schleifen lassen und zu wenig Alternativen für Sparmassnahmen bedacht. Hat die Synode ihre Verantwortung wahrgenommen oder fehlt da nicht einiges bei ihr? Die Synode ist in der Pflicht. Er bittet um Eintreten.

Pfr. Markus Anker, Tablat-St. Gallen, kritisiert, dass all diese Massnahmen auf die finanzschwachen Kirchgemeinden abzielen. Politik auf Kosten der Schwächsten steht einer Kirche nicht gut an, daher empfiehlt er der Synode, die vorgeschlagenen Anpassungen zum Reglement abzulehnen und eine vorberatende Synodalkommission einzusetzen, die eine Vorlage mit Augenmass ausarbeitet. Reformen im Finanzausgleich sind unausweichlich, in der Vorlage geht es aber auch um eine Strukturreform. Der Finanzausgleich ist dazu da, den Kirchgemeinden Geld zu geben und Leben zu ermöglichen, das in etwa einem Durchschnittsstandard entspricht. Mit der Finanzierungslücke im Finanzausgleich und der Vorlage müssen die finanzschwachen Gemeinden den Gürtel enger schnallen. Damit verliert die Kirche ihre Glaubwürdigkeit. Sie spricht immer davon, sich für die Armen einzusetzen, und will nun selbst bei den Schwächsten sparen. Die Kirche muss doch ihren Prinzipien treu bleiben und sich auf die christlichen Werte zurückbesinnen. Es ist ihm kein Kanton bekannt, welcher einen Fusionszwang von oben herbeiführt. Das muss von unten, von der Basis erfolgen. Zwang ist immer kontraproduktiv und kann nicht zu einem guten Gemeindeaufbau und zu einer sinnvollen Gemeindeentwicklung führen. Das Leben in einer Kirchgemeinde ist nicht abhängig von Grösse und Finanzen. Pfr. Anker **beantragt daher**, die Vorlage einer **beratenden Synodalkommission** gemäss Art. 42 des Geschäftsreglements **zu überweisen**.

Karl Gabler, St. Gallen C, ist mit dem kirchenrätlichen Vorgehen einverstanden. Vielleicht hätte eine vorberatende Kommission ein breiteres Stimmungsbild gegeben. Die Marschrichtung wurde aber an der Sommersynode diskutiert, und der Kirchenrat hat eine ausgereifte Vorlage erarbeitet. Er bittet um Eintreten.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, bittet um Eintreten mit einem Text von Roger Ikor auf einem Zuckersäcklein: „Man beginnt als Herr seines Lebensstandards und endet als sein Sklave.“

Pfr. Christoph Anderegg, Wildhaus-Alt St. Johann, weist auf die Arbeit einer Gruppe hin, die ein anderes Modell diskutierte, welches sich an den Ausgaben orientiert. Damit soll die Eigenständigkeit der Kirchgemeinden belassen werden. Die Gruppe plant, an der Sommer-session 2013 eine Motion für einen komplett neuen Finanzausgleich einzureichen.

Rita Dätwyler, Straubenzell-St. Gallen West, weist darauf hin, dass ein Nichteintreten bedeuten würde, dass auch über den Mindestbestand des Finanzausgleichs keine Diskussion möglich wäre.

Gerhard Friedrich, St. Peterzell, würde es begrüßen, wenn die Kirchgemeinden, welche nicht im Finanzausgleich sind, die finanzschwachen Gemeinden mitfinanzieren würden. Finanzielle Probleme sollten nicht über strukturelle Lösungen angegangen werden. Es braucht Alternativen und keinen Zwang. Er vermisst eine breite Vernehmlassung und macht daher beliebt, die Vorlage an eine vorberatende Kommission zu überweisen.

Alfred Ritz, Altstätten, macht beliebt, auf die Vorlage einzutreten, so dass zumindest vorübergehend eine Lösung geschaffen wird.

Simonia Giger, Walenstadt-Flums-Quarten, erklärt, dass das Sarganserland früher sehr arm war. Durch die Zusammenschlüsse verschiedener Gemeinden zu einer Kirchgemeinde wurde aber bereits früh zusammengearbeitet. Darum ist heute keine Kirchgemeinde dieser Region im Finanzausgleich, alle können selbständig bestimmen. Das sollte doch auch im Toggenburg möglich sein. Wenn der Gürtel etwas enger geschnallt wird, tut das dem Herzen nur gut.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, findet die Vorlage verhältnismässig, die Synode sollte darauf eingehen. Die Grösse einer Kirchgemeinde steht nicht für Stärke oder Schwäche. Eine lineare Kürzung würde den St. Galler Pfarrmarkt unattraktiv machen.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder wiederholt nochmals, dass es darum geht zu entscheiden, ob der auf 2016 wahrscheinlich nötige Personalabbau durch Massnahmen in allen Kirchgemeinden mit Beitragsart A durchgeführt werden soll (lineare Kürzung der Pastorationenpunkte, heutiges Reglement) oder vorwiegend in jenen mit heute überdurchschnittlichen Pfarrpensen pro Kopf (Anträge des Kirchenrates).

Die Synode kann die Behandlung dieses Geschäfts verschieben und eine vorberatende Synodalkommission einsetzen. Allerdings verschiebt sich damit dann auch die Beschlussfassung. In dieser Zeit bleiben die Bestimmungen des jetzigen Reglements gültig, namentlich auch jene bezüglich des Fonds-Mindestbestandes und der linearen Kürzung der Pastorationenpunkte. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass bereits heute alle für den Entscheid notwendigen Fakten auf dem Tisch liegen. Sie wurden in vielen Gruppen und in den Vorsynoden intensiv diskutiert. Die Konsequenzen beider Wegrichtungen sind hinreichend bekannt. Es geht um einen Richtungsentscheid und nicht um Details und Parameter in Fi-

nanzzahlen, über die sich sinnvollerweise zuerst noch eine Kommission beugt. Ein Entscheid schafft auch die für die kirchlichen Mitarbeitenden wichtige Klarheit.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der **Antrag** von Pfr. Markus Anker, die Vorlage einer beratenden Synodalkommission zu überweisen, wird **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Massnahmen im Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20 und 1. Nachtrag GE 52-20.01) werden antragsweise durchberaten:

I. Neuer Mindestbestand des Finanzausgleichfonds

Antrag 1:

Änderung von Art. 21 Abs. 2 *[Mindestbestand des Finanzausgleichsfonds]*

Art. 21 Abs. 2 ² Das Vermögen des Finanzausgleichsfonds soll den **andert-halbfachen** Betrag der ausbezahlten Beiträge des Vorjahres nicht unterschreiten.

In der **Abstimmung** passiert die Änderung von Art. 21 Abs. 2 **einstimmig**.

Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, **beantragt**, den Antrag 2 des Kirchenrates zu **verschieben** und zuerst die Anträge 3 bis 5 zu **behandeln**. Zuerst muss über die Mindestgrösse einer Kirchengemeinde Klarheit herrschen, bevor über die Abdachung debattiert wird. Der Kirchenrat und die Vorsynode Rheintal sind mit diesem Antrag einverstanden. Die Synode heisst die **Verschiebung von Antrag 2 hinter die Behandlung der Anträge 3 bis 5 einstimmig gut**.

III. Mindestgrösse für Kirchengemeinden mit Beitragsart A

Antrag 3:

Neuer Art. 6 Abs. 4 *[Mindestgrösse für Beitragsart A ab 1.1.2016]*

Art. 6: ⁴ Beiträge unter Beitragsart A erhalten Kirchengemeinden mit mehr als 1000 Mitgliedern. Zeichnet sich ein Mitgliederschwund unter diese Grenze ab, setzt der Kirchenrat der Kirchengemeinde eine angemessene Frist zur Ermöglichung einer Fusion mit einer anderen Gemeinde. Während dieser Frist werden die Beiträge unter Beitragsart A noch wie bisher ausgerichtet. Verweigern alle umliegenden Gemeinden eine Fusion, garantiert der Kirchenrat zulasten des Finanzausgleichs Leistungen im Sinne von Art. 4 Abs. 4.

Susi Büchi, Krummenau-Ennetbühl, gibt zu verstehen, dass sich eine Versicherung nicht um den Durchschnitt kümmert, sondern um das Individuum. Sie kann sich mit den Durchschnittswerten des Kirchenrates nicht anfreunden und macht den Synodalen beliebt, alle folgenden Anträge abzulehnen.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, empfindet es als Verdienst des Kirchenrates, dass er vorausschauend und frühzeitig Probleme anspricht. Somit ist genügend Zeit vorhanden, um entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten. Die Finanzierbarkeit ist kein frommer Wunsch, sondern zwingend auch für die kleinen Gemeinden ein Muss. Kleine Kirchgemeinden müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die grossen Gemeinden Sparmassnahmen einleiten müssen bzw. bereits mussten. Sie macht Vorschläge für mögliches Projekt-sponsoring und Ähnliches.

Ernst Züllig, Bütschwil-Mosnang, berichtet von den Fusionsverhandlungen seiner Kirchgemeinde mit der Nachbargemeinde Ganterschwil. Sie profitieren schon heute von der Partnerschaft und gehen den Zusammenschluss mit Freude und nicht mit Angst an. Sie sehen, dass so künftig bessere und grössere Möglichkeiten im Angebots- und Personalbereich erzielt werden.

Jakob Wickli, Krinau, spricht sich gegen Expertenwissen aus. Eine Wirkung wird nur mittels Einbezug der Bevölkerung erzielt. Es muss lokal erfolgen, die Entscheide müssen von der Basis herkommen. Er hofft, dass die Anträge 3 und 4 abgelehnt werden.

Urs Schlegel, Sax-Frümsen, spricht den Slogan „*nahe bei Gott – nahe bei den Menschen*“ an. Es muss beides Platz haben. Mit der Vorlage wird nicht viel, aber etwas gespart. Ist es das wert? Das pessimistische Szenario ist nicht unwahrscheinlich, es könnte eintreffen. Für ihn ist die Vorlage nicht zu Ende gedacht. Er sähe Einsparungspotenzial bei einer allfälligen Reduktion der grosszügig bemessenen Pastorationspunkte. Er möchte die Anträge 2 bis 5 zur Überarbeitung zurückweisen.

Heidi Gsell, Marbach, sieht die Fusion einer kleinen Gemeinde wie Marbach mit der Nachbargemeinde Rebstein nicht als Zwang, sondern als Chance.

Pfrn. Susanne Hug-Maag, Krummenau-Ennetbühl, kommt aus einer frisch fusionierten Gemeinde. Ihre Freude hält sich in Grenzen, sich erneut mit einer weiteren Kirchgemeinde zu vereinen. Die Kirchenvorsteherschaft und die Kirchbürgerschaft wollen selbst bestimmen können, wann wieder fusioniert wird. Kirchgemeinden, die erst kürzlich fusioniert haben, benötigen einfach etwas mehr Zeit, um sich auf eine weitere „Eheschliessung“ einzulassen.

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel möchte wissen, ob bei der Einsparung von CHF 340'000.00 auf Seite 34 im Synodalamtsblatt die Abschaffung des Fusionsbonus mit eingerechnet ist.

Für Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, stellt sich die Frage, ob die Synode entscheiden soll, dass die Kirchgemeinden fusionieren. Es geht hier um die Zukunft unserer

Kirche. Gibt es nicht weitere Möglichkeiten und Wege mit anderen Ideen und Vorschlägen? Sie spricht sich gegen Antrag 3 aus.

Bert Rusch, Degersheim, findet die Zahl der aktiven Mitglieder einer Kirchgemeinde als Kriterium wichtig und nicht nur die Gesamtbevölkerung einer Gemeinde. Er lehnt Antrag 3 ab.

Pfrn. Susanne Hug-Maag beantragt einen **Zusatz** zu Antrag 3: **...1000 Mitgliedern. Kirchgemeinden, die in den letzten zwei Jahren bereits fusioniert haben, sollen einen längeren Zeithorizont als bis zum 1.1.2016 bekommen, um über die Zukunft und über etwaige weitere Fusionschritte nachzudenken. Zeichnet...**

Pfr. Dr. Dölf Weder weist darauf hin, dass man durchaus Antrag 3 ablehnen und dann unter Antrag 4 beantragen kann, Gemeinden mit weniger als 1000 Mitgliedern niedrigere Pastoralisationspunkte als heute zuzuweisen. Die Anpassung der Mindestgrösse, die Aufhebung des Fusionsbonus und die Abdachung haben zusammen in der Tat noch nicht das Sparpotential, um ein voll ausgeprägtes „Szenarium Pessimistisch“ aufzufangen, aber zumindest ein mildes bis mittleres. Soll nur über eine Abdachung gespart werden, bewirkt das ebenfalls einen Fusionszwang bei praktisch denselben Gemeinden. Lehnt man deshalb auch diese ab, sind wir wieder beim heutigen Reglement, das die lineare Kürzung der Pastoralisationspunkte bei allen Ausgleichsgemeinden A vorsieht, die „Rasenmäher-Lösung“.

Der **Zusatzantrag** von Susanne Hug um **Ergänzung** von Art. 4 wird mit 74 zu 70 Stimmen **abgelehnt**.

In der **Abstimmung** passiert der neue Absatz 4 in Art. 6 mit **109 gegen 42 Stimmen**.

Antrag 4:

Änderung von Art. 8 Abs. 5 lit. a) [Pastoralisationspunkte ab 1.1.2016]

Art. 8 Abs. 5:

a) Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche

bis 249 Mitglieder	75 Punkte
250 bis 499	90 Punkte
500 bis 749	100 Punkte
750 bis 999	120 Punkte
1'000 bis 1'249	150 Punkte
1'250 bis 1'499	190 Punkte
1'500 bis 1'999	240 Punkte
2'000 bis 2'499	300 Punkte
2'500 bis 2'999	360 Punkte
3'000 bis 3'499	420 Punkte
3'500 bis 3'999	480 Punkte

4'000 bis 4'499

540 Punkte

4'500 bis 5'000

600 Punkte

Die Punktezahl wird erst dann angepasst, wenn eine der Punktegrenzen nach oben oder unten um mehr als 50 Mitglieder über- bzw. unterschritten wird.

In der **Abstimmung** passiert die Änderung von Art. 8 Abs. 5 lit. a) **einstimmig**.

Antrag 5:

Streichung von Art. 8 Abs. 5 lit. c) [Aufhebung Fusionsbonus per 1.1.2016]

Art. 8 Abs. 5:

~~e) **Fusionsbonus:**~~

~~**Im Falle einer Kirchgemeindefusion beschliesst der Kirchenrat zur Verhinderung einer Reduktion der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Pensen in der Pastoration gegebenenfalls einen zeitlich nicht begrenzten Fusionsbonus in der Höhe der fehlenden Pastorationspunkte. Bei Eintreten neuer Umstände kann der Kirchenrat dessen Höhe anpassen oder ihn streichen.**~~

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, will der Synode die Verantwortung übertragen und sie bestimmen lassen, wann neue Umstände eingetreten sind, zumal die Synode ja auch die Bestimmung der Kirchgemeindegrosse übernommen hat. Er beantragt daher folgende **Änderung**. ...**Bei Eintreten neuer Umstände kann ~~der Kirchenrat~~ die Synode auf Antrag des Kirchenrates** dessen Höhe anpassen oder ihn streichen.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder erklärt, dass bei einer Weiterführung des Fusionsbonus beim Personal der ganze soeben beschlossene Spareffekt wieder hinfällig würde, weil bei den bisherigen und neuen Fusionen keine pastoralen Stellenprozente wegfielen.

Philipp Kamm erhofft sich so mehr Mitsprache durch die Synode sowie eine Steuerung und Regulierung bei den Kirchgemeinden. Es schmerzt, wenn fusionierte Kirchgemeinden nun wieder „bestraft“ werden.

Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, stellt fest, dass es schlussendlich um 300 Pastorationspunkte im Kirchenbezirk Toggenburg geht.

Ruedi Egger, Goldach, ist überzeugt, dass alle wissen, dass gespart werden muss. Er vermisst konkrete Vorschläge, wo denn sonst Einsparungen möglich sind. Das Kind kann nicht gewaschen werden, ohne dass es nass wird.

Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, fände es unschön, wenn an der Synode über Beiträge an einzelne Kirchgemeinden entschieden werden müsste.

Gerhard Friedrich, St. Peterzell, betont, dass die Toggenburger Kirchgemeinden sparwillig sind.

Der **Änderungsantrag** Kamm erhält wenig Zustimmung und wird **abgelehnt**.

In der **Abstimmung** passiert die Streichung von Absatz 5 in Art. 8 mit **115 gegen 24 Stimmen**.

II. Neue Abdachung

Antrag 2:

Art. 4, neue Abs. 2 bis 4 [Abdachung des Finanzausgleichs]

Art. 4 ² Die an eine Kirchgemeinde ausgerichteten Beiträge aus dem Finanzausgleich dürfen insgesamt maximal 85% ihres Gesamtbudgets betragen (Abdachung).

³ Der Kirchenrat kann diesen Maximalsatz je nach Situation im Finanzausgleich unter Einhaltung einer Voranzeigefrist von mindestens 18 Monaten bis auf 45% senken oder später wieder anheben.

⁴ Jeder Beitragsart A berechtigten Kirchgemeinde wird in jedem Fall ein Pastoralpensum pro Mitglied ermöglicht, das jenem des Durchschnitts aller Kirchenmitglieder im Kanton entspricht. Zudem werden zeitlich begrenzte ausserordentliche Amortisationsverpflichtungen von der Berechnung der Abdachung ausgeschlossen. Der effektive Beitragssatz kann deswegen im Einzelfall höher als der Maximalsatz ausfallen.

Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erinnert, dass die Steuerkraft der Toggenburger Landgemeinden unter dem kantonalen Durchschnitt liegt und sie keine Möglichkeit haben, mehr Steuergelder zu generieren. Die Abdachung hat in ländlichen Regionen eine ganz andere Wirkung als in der Stadt. Mit der Abdachung wird bei den ärmsten Kirchgemeinden gespart, das lädt den Kanton ein, weitere Sparbemühungen beim Finanzausgleich an die Kirchen einzuleiten. Geschichtlich legte man im Jahr 1918 eine Finanzausgleichquote von 50% fest: 50% Eigenfinanzierung, 50% Finanzausgleich. Sie **beantragt**, die Abdachung auf minimal 55% festzulegen. Ferner bittet sie den Kirchenrat, die Budgets aller Kirchgemeinden mit Beitragsart A genau zu prüfen und diese konsequent zum Sparen anzuhalten.

Pfr. Christoph Anderegg, Wildhaus-Alt St. Johann, stellt fest, dass Wildhaus der steuerstärkste Gemeindeteil im Toggenburg ist. Seine Kirchgemeinde ist von der Abdachung nicht betroffen. Mit dem vorliegenden Vorschlag muss in vielen Kirchgemeinden nicht gespart werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder erinnert daran, dass er bereits in der Sommersynode erklärte, dass die Abdachung den grossen Nachteil hat, dass sie die Steuerkraft einer Kirchgemeinde nicht berücksichtigt. Deshalb hat der Kirchenrat die Kombination von Mindestgrösse und Abdachung favorisiert. Das Instrument der Abdachung muss und soll erst eingesetzt werden, wenn die Einsparungen über die Mindestgrösse der Kirchgemeinden und die Streichung des Fusionsbonus nicht ausreichen. Die Abdachung hat in der Tat über die Mindestgrösse hinaus nur noch auf wenige Kirchgemeinden Auswirkungen – dank der grosszügig bemessenen Garantie bei den Stellenprozenten (kantonaler Durchschnitt) aber auch keine dramatischen. Damit ist natürlich auch der Spareffekt nicht mehr so gross wie noch im Sommer angestrebt. Man kann aber auch mit mehreren kleineren Massnahmen den erforderlichen grösseren Spareffekt erzielen.

Bei der Prüfung der Budgets der Beitragsgemeinden A wurde schon für 2012 von der Zentralkasse ein restriktiverer Kurs gefahren. Im Rahmen der Genehmigung der Budgets 2013 wurde dieser nochmals verstärkt. Der Kirchenrat kann sich mit der historischen Grösse von 50% zu 50% (Eigenfinanzierung zu Finanzausgleichsleistung) einverstanden erklären. Er zieht seinen Antrag auf einen Mindestsatz von 45% zugunsten eines Mindestsatzes von 50% zurück, falls Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch ihren Antrag auf 50% abändert, was diese tut.

In der **Abstimmung** passieren die neuen Absätze 2 bis 4 in Art. 4 **mit einer maximalen Absenkung bis 50% mit wenigen Gegenstimmen.**

IV. Weitere Anpassungen und Inkraftsetzung

Antrag 6:

Ergänzung von Art. 5 Abs. 3

[Nichteinhaltung Budgetvorgaben]

Art. 5: ³ Die Kirchgemeinden, welche Beiträge gemäss Art. 3 Beitragsarten A oder B beantragen, haben ihr Budget vor der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung der Zentralkasse einzureichen, welche bei Bedarf zusätzliche Unterlagen anfordern kann. Die Zentralkasse kann Budgetänderungen verlangen. Gegen eine entsprechende Verfügung kann die Kirchgemeinde innert 30 Tagen nach Erhalt beim Kirchenrat Einsprache erheben. **Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung, welche höhere Finanzausgleichsbeiträge oder ein höheres Defizit zur Folge haben, als sie vorgängig von der Zentralkasse bzw. dem Kirchenrat genehmigt wurden, sind nichtig.**

In der **Abstimmung** passiert die Ergänzung von Art. 5 Abs. 3 **einstimmig.**

Antrag 7:**Ergänzung von Art. 8 Abs. 10****[Mindest-Klassengrösse im RU/KU]**

Art. 8: ¹⁰ Soweit der Religionsunterricht und/oder Konfirmandenunterricht durch ~~Katechetinnen und Katecheten~~ **Religionslehrpersonen** erteilt wird, werden die entsprechenden Kosten bei der Berechnung des Finanzbedarfs berücksichtigt, **insofern die Klassengrössen zu Schuljahresbeginn nicht weniger als 5 Schüler betragen.**

Susi Büchi, Krummenau-Ennetbühl, wünscht vom Kirchenrat nochmals, dass dieser mit geschultem Auge darauf achtet, dass bei den Budgeteingaben der Kirchgemeinden wirklich auch sinnvoll gespart wird.

In der **Abstimmung** passiert die Ergänzung von Art. 8 Abs. 10 **einstimmig.**

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt erklärt, dass gemäss Bildungsdepartement ab fünf Schüler beschult wird; unter fünf Schülern wird nur betreut. Pädagogisch sinnvoll sind jedoch erst Klassengrössen ab 8 bis 12 Schülerinnen und Schüler. Die Kirchgemeinden sind gebeten, sich für solche Klassengrössen einzusetzen.

Antrag 8:**Ergänzung von Art. 10****[Beitragsart B alternativ zu A]**

Art. 10: Für Amortisationsaufwendungen, Zinsbelastungen und den ordentlichen Unterhalt von Immobilien im Verwaltungsvermögen erhalten die Kirchgemeinden mit hohem Kirchensteuersatz, **aber ohne Beiträge aus Beitragsart A**, einen Beitrag.

In der **Abstimmung** passiert die Ergänzung in Art. 10 **einstimmig.**

Antrag 9:**Streichung in Art. 13 Abs. 4****[Interne Zinsverrechnung]**

Art. 13: ⁴ Für die Finanzierung des Verwaltungsvermögens sind soweit als möglich eigene Mittel aus Reserven und Fonds einzusetzen. ~~Dafür wird eine interne Zinsverrechnung in Höhe des Jahresdurchschnitt-Zinssatzes der St. Gallischen Kantonalbank für variable Investitionskredite an Gemeinden angerechnet.~~ Aktivzinsen werden in Abzug gebracht.

In der **Abstimmung** passiert die Streichung eines Teils des Abs. 4 in Art. 13 **einstimmig.**

Antrag 10:***Streichung von Art. 25******[Übergangsbestimmung zu Art. 8]***

~~Art. 25: Bei Kirchgemeinden, welche nach altem Recht zur Zeit des Inkrafttretens dieses Reglements einen höheren Personalbestand für die Pastoration aufweisen als dies dieses Reglement vorsieht, wird die Punktezahl nach Art. 8 erst nach einem Stellenwechsel in der Pastoration angewendet, spätestens aber ab 1. Januar 2012. Der Kirchenrat kann den unter altem Recht Gewählten während dieser Zeit zusätzliche Aufgaben in anderen Arbeitsgebieten zuweisen.~~

In der **Abstimmung** passiert die Streichung von Art. 25 einstimmig.

Antrag 11:***Streichung von Art. 26******[Aufhebung bisherigen Rechts]***

~~Art. 26: Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Reglemente und Regelungen für den Finanzausgleich aufgehoben.~~

In der **Abstimmung** passiert die Streichung von Art. 26 einstimmig.

Antrag 12:***Änderung und Ergänzung von Art. 27******[Inkraftsetzung der Änderungen]******Erhält neue Artikelnummer: Art. 25******[Nachführung Art.-Nummerierung]***

~~Art. 27 25:~~ ¹ Dieses revidierte Reglement tritt nach ~~unbenutztem~~ Ablauf der Referendumsfrist und nach Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen rückwirkend auf 1. Juli 2013 in Kraft.

² Ausnahmen bilden Art. 6 Abs. 4 sowie Art. 8 Abs. 4 lit. a) und c) (Streichung). Sie treten auf 1. Januar 2016 in Kraft. Bis dahin gelten die entsprechenden Artikel im 1. Nachtrag vom 29. Juni 2009 (GE 52-20.1).

In der **Abstimmung** passiert die Änderung und Ergänzung von Art. 27 einstimmig.

Antrag 13:**Streichung von Art. 28****[Fakultatives Referendum]**

Art. 28: ~~Dieses Reglement untersteht nach Art. 44 Abs. 1 lit. a) der Verfassung der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 13. Januar 1974 (sGS 175.1) dem fakultativen Referendum.~~

In der **Abstimmung** passiert die Streichung von Art. 28 einstimmig.

Rückkommen auf einen der obigen Anträge wird nicht gewünscht, so dass das Traktandum geschlossen ist.

12. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 5. und 6. November 2012 in Bern liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag.

Am ersten Tag standen zunächst die Wahlen, das Wort des Ratspräsidenten Pfr. Dr. Gottfried Locher sowie das Referat des anglikanischen Pfarrers und Leiters des Sheffield Centres, Church Army, Rev. Dr. George Lings über die Erneuerungsbewegungen in der Church of England im Mittelpunkt.

Die AV folgte grossmehrheitlich den Vorschlägen der Nominationskommission und wählte Verena Enzler, SO, als neue Präsidentin sowie Jean-Marc Schmid und Daniel Reuter als Vizepräsidenten. Wahlen der Stimmzählenden rundeten das Geschäft ab.

Gottfried Locher plädierte dann in seinem nicht ganz unumstrittenen Wort für einen Perspektivenwechsel und die Stärkung der innerevangelischen Ökumene. Seiner Meinung nach sei die offizielle Amtsökumene ins Stocken geraten und habe sich von der Basis entfernt. Besonders tragisch sei – so Locher –, dass die Amtsökumene nicht einmal mehr ein Ziel habe. Deshalb soll da verstärkt zusammengearbeitet werden, wo es wirklich möglich und realistisch ist.

Das Referat von Rev. Lings zeigte dann die Erneuerungsbewegungen in der anglikanischen Kirche auf. Diese sind nicht nur inhaltlicher, sondern auch struktureller Art, da es in der Church of England nun möglich ist, jenseits der lokalen Ortsgemeinden zusätzliche Gefässe und gemeindeähnliche Verbände zu unterstützen und zu finanzieren.

Am zweiten Tag beschäftigte sich die AV zuerst mit den Strukturen und den Finanzen. Zunächst wurden die Berichte der Vollversammlung der GEKE in Florenz sowie der Bericht zur Ordination zur Kenntnis genommen.

Danach wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den Anträgen des Rates zur Umsetzung der Empfehlungen der nichtständigen AV-Kommission der Finanzflüsse zu folgen. Im Einzelnen heisst das, eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit den Legislaturzielen anzugehen, die strukturellen Fragen zusammen mit der Verfassungsrevision anzugehen, eine Vereinheitlichung der Finanzlegung zurückzustellen und auf nationaler Ebene dem Rat den Auftrag zu erteilen, die öffentliche Kommunikation der evangelischen Kirche zu bündeln und die sprachregionalen Kommunikationsgefässe zu koordinieren. Insgesamt ist eine Tendenz spürbar, dem SEK und seinem Rat mehr Kompetenzen zu geben.

Was die Finanzen des SEK insgesamt betrifft, zeigt sich ein erfreuliches Bild. Das Budget weist ein leichtes Plus auf. Die Vorgaben der AV wurden berücksichtigt, der Finanzplan 2014 bis 2017 zur Kenntnis genommen.

Die Berichte der Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen, der Rapport von DM-échange et mission sowie der Tätigkeitsbericht von Mission 21 wurden zur Kenntnis genommen.

Wahlen betreffend die Schweizerische Reformationstiftung sowie den Stiftungsrat von „fondia“ schlossen die Versammlung ab.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt ergänzt seinen Bericht mit einem Stimmungsbild vieler AV-Delegierter. Sie sind neidisch auf die St. Galler Kirche, welche mit ihrer Situation sehr zufrieden sein kann.

Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus dankt Martin Schmidt für die Berichterstattung.

13. Umfrage

Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus liest das Rücktrittsschreiben von Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder vor. Kirchenratspräsident Weder wird per 28. Februar 2014 aus seinem Amt ausscheiden. Um einen reibungslosen Übergang zu gewähren, soll die Ersatzwahl für das Kirchenratspräsidium bereits an der Sommersynode 2013 erfolgen.

Das Büro der Synode sieht folgendes Vorgehen: In den Pfarrkapiteln, den Vorsynoden und in den Synodalgruppen soll aktiv nach Kandidaturen gesucht werden. Diese Gruppierungen koordinieren und organisieren die Suche selbständig. Das Aufgabenprofil des Kirchenratspräsidiums ist im Geschäftsreglement des Kirchenrates, GE 63-10, geregelt und wurde allen Synodalen abgegeben. Das Büro bietet an, im Frühjahr 2013 ein Podiumsgespräch mit allen bis dahin bekannten Kandidaturen zu organisieren. Dieses wird am 27. April 2013 vormittags in St.Gallen stattfinden. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen ihren Le-

benslauf mit einem Motivationsschreiben bis zum 3. April 2013 an die Kirchenratskanzlei schicken. Die Kanzlei wird diese dann allen Synodalen, Berufsverbänden und weiteren Interessierten mit der Einladung zum Podiumsgespräch zugänglich machen.

Margit Gerig, Tablat-St. Gallen, lädt die Synodalen ein, ihre Vorstellungen und Anforderungen an das künftige Kirchenratspräsidium in einer Findungsgruppe einzubringen und zu diskutieren. Wer Interesse an dieser Mitarbeit hat, soll sich direkt bei ihr oder über Kirchenschreiber Markus Bernet melden. Letzterer wird dann die Namen an sie weiterleiten.

Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, orientiert, dass die an der Aussprachesynode gestalteten Blätter sowie die Auswertung an die Präsidien der Kirchgemeinden gehen. Die fotografierten Daten können auch als CD bestellt werden.

Urs Meier, Straubenzell St. Gallen West, regt an, bei der Bestimmung der Bettagskollekte künftig zu berücksichtigen, dass in vielen Kirchgemeinden ökumenische Gottesdienste stattfinden und deshalb ökumenische Projekte zu bevorzugen sind.

Michele Tyler, Straubenzell St. Gallen West, lädt die Synodalen zur Teilnahme an der nächsten Sitzung der Synodalgruppe Offene Kirche am 18. Februar 2013 ein. Ein wichtiges Thema wird dort die Nachfolge im Kirchenratspräsidium sein.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, weist darauf hin, dass Vorsynoden und Pfarrkapitel nun gefordert sind, sich auf die Suche nach einer Persönlichkeit für das Kirchenratspräsidium zu machen. Er hofft, dass es eine Auswahl von Kandidaturen geben wird.

Vizepräsident Pfr. Renato Tolfo, Rebstein, führte durch die Traktanden 7 und 8.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, St. Gallen; alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Kirchenratsmitglieder Pfr. Jakob Bösch, Eschlikon, und lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, sowie alt Dekan Samuel Kast, Herisau.

Nach dem Singen des Taizé-Liedes „Meine Hoffnung und meine Freude“ (KGB 704) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsidentin Daniela Zillig-Klaus um 15.15 Uhr die Session der Synode. Sie freut sich auf ein Wiedersehen am 24. Juni 2013 zur Sitzung des Kirchenparlaments in Rorschach.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des St. Galler Hilfsvereins für Gemütskranke, welcher für Menschen da ist, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, ergab CHF 5'799.20 .

16. Januar 2013

Im Namen des Büros der Synode

Die Präsidentin: Daniela Zillig-Klaus

Der Vizepräsident: Pfr. Renato Tolfo

Die Sekretäre: Markus Bernet

Esther Nüesch

Die Stimmzählenden: Erika Müller

Monika Storchenegger

Käthi Witschi-Hubmann